



WISSENSCHAFTSRAT

GESCHÄFTSSTELLE

Drs. 6125-04
Köln, 28. Mai 2004

Entwurf

Stellungnahme zur Universität Erfurt

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage.....	4
A.I. Ausbauplanungen des Landes im Hochschulbereich.....	4
A.II. Gründung und Konzeption der Universität Erfurt.....	6
A.III. Ausbaustand und Entwicklungsplanung	13
III.1. Personelle Ausstattung	14
III.2. Ausbauplanung.....	18
III.3. Entwicklungsplanung	19
III.4. Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha.....	21
III.5. Finanzierung	24
A.IV. Studium und Lehre	26
IV.1. Studiengänge	29
IV.2. Studienanfänger, Studierende, Absolventen	35
A.V. Forschung	37
V.1. Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten.....	37
V.2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	41
A.VI. Kooperationen und Kontakte	42
A.VII. Das Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept „Phoenix V“	43
B. Stellungnahme.....	48
B.I. Zu Gründung und Gesamtkonzeption	48
B.II. Zu Studium und Lehre.....	50
B.III. Zur Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	56
B.IV. Zum Ausbaustand und zur Entwicklungsplanung	60
IV.1. Zu den Ausbauplanungen des Landes.....	60
IV.2. Zur Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha.....	61
IV.3. Zur weiteren Entwicklung	63
Anhang	66

Vorbemerkung

Das Land Thüringen hat mit dem „Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt“ vom 23. Dezember 1993 die Universität Erfurt mit Wirkung zum 1. Januar 1994 errichtet. Der Wissenschaftsrat hatte bereits im Jahre 1992 grundsätzlich zur Gründung einer Universität in Erfurt Stellung genommen.¹ Im November 1995 empfahl er die Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes.² In dieser Aufnahmeempfehlung kündigte er an, nach der Aufbauphase erneut zum Gesamtkonzept für die Universität Stellung zu nehmen.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Land wurde gebeten, der Arbeitsgruppe die wichtigsten Informationen über die Gründungs- und die sich daran anschließende Aufbauphase der Universität Erfurt zur Verfügung zu stellen. Die Universität hat ihrerseits ein Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept entwickelt, das von der Hochschule am 23. Juli 2003 verabschiedet wurde.

Der Arbeitsgruppe, die die Stellungnahme vorbereitet hat, gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Universität Erfurt am 16./17. Juli 2003 besucht und Gespräche mit Vertretern des Landes und der Universität über die vorgelegten Konzepte geführt. Weitere Sitzungen fanden am 16. Oktober und am 1. Dezember 2003 statt. Die vorliegende Stellungnahme ist in zwei Teile gegliedert. Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Teil B gibt in Form einer Stellungnahme die Bewertung der wissen-

¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992, S. 161 ff.

² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1995, Band II, Köln 1996, S. 55 ff.

schaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale der Universität Erfurt wieder.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. Mai 2004 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Ausbauplanungen des Landes im Hochschulbereich

Thüringen verfügt über vier Universitäten (Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar), eine Musikhochschule (Weimar) sowie vier Fachhochschulen (Erfurt, Jena, Nordhausen, Schmalkalden). Als Zentren des Wissenschaftssystems sollen die Hochschulen weiter ausgebaut werden. Das Land hat im Dezember 2001 mit dem Landeshochschulplan Leitlinien für die Entwicklung der Hochschulen des Landes bis zum Jahr 2008 beschlossen, die auch Ausbauziele für die flächenbezogenen Studienplätze enthalten. Derzeit verfügt das Land über 27.010 flächenbezogene Studienplätze, davon 7.426 (27,5%) an Fachhochschulen.³ Die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze soll bis zum Jahr 2008 auf 30.800 erhöht werden, wobei der Anteil der Studienplätze an Fachhochschulen auf über 30 % steigen soll (Ausbauziel: 9.400 im Jahre 2008).

Die Zahl der Studierenden an den Thüringer Hochschulen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Wintersemester 2002/2003 waren insgesamt rund 46.000 Studierende eingeschrieben, davon rund 11.500 (25%) an den Fachhochschulen. In den kommenden Jahren wird zudem ein weiterer Anstieg auf über 50.000 erwartet.

Langfristig strebt das Land ein Angebot an Studienplätzen an, das dem Bevölkerungsanteil an der Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Dieser Anteil beträgt knapp 3%. Der Anteil der Thüringer Studierenden an der Gesamtzahl der in Deutschland Studierenden liegt bei 2,4%. Der Anteil der im Wintersemester 2002/2003 vorhandenen 27.010 flächenbezogenen Studienplätze an der Gesamtzahl von 1.117.169 flächenbezogenen Studienplätzen in Deutschland beträgt gut 2,4%. Pro 1.000 Einwohner stehen in den alten Ländern 13,9 Studienplätze, in den neuen Ländern 11,7 und in Thüringen 11,3 Studienplätze zur Verfügung. Im Jahr

³ Ohne Verwaltungsfachhochschulen, Stand: Dezember 2002.

2008 sollen in Thüringen mit insgesamt 30.800 flächenbezogenen Studienplätzen 13,1 Studienplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Das Land hat im Dezember 2002 die Einsetzung einer Expertenkommission „Wissenschaftslandschaft Thüringen“ beschlossen. Diese soll unter Beachtung der internationalen Wissenschafts- und Technologieentwicklung Stärken und Schwächen der Thüringer Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstitute und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen analysieren und Vorschläge für die strukturelle Weiterentwicklung unterbreiten. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Zukunftsorientierung, Zusammenarbeit, Schwerpunktbildung sowie Vernetzung von Lehre, Forschung und Anwendung berücksichtigt und Möglichkeiten der Optimierung des Ressourceneinsatzes aufgezeigt werden. Die Kommission hat ihre Tätigkeit im April 2003 aufgenommen und ihre Empfehlungen im März 2004 gegeben.

Ebenfalls Ende des Jahres 2002 hat das Land eine Hochschulfinanzreform beschlossen, deren Herzstück die Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Thüringer Hochschulen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes ist (Hochschulpakt). Dieser Hochschulpakt wurde mit den Hochschulen für den Zeitraum 2003 bis 2006 abgeschlossen. Eckpfeiler der Hochschulfinanzreform sind:

- Planungs- und Finanzierungssicherheit über einen längeren Zeitraum,
- Budgetierung der Hochschulhaushalte und größtmögliche Flexibilität in der Haushaltsführung,
- Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung,
- Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Ministerium und Hochschulen sowie
- Einführung der Kostenrechnung und eines Controllings an den Hochschulen.

In der Rahmenvereinbarung sind neben dem Ausbau der Hochschulen weitere zentrale Ziele festgelegt worden. Die Thüringer Hochschulen sollen ihre jeweiligen Profile durch wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung, bei der Förderung des

wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages schärfen. Partnerschaftliche Verabredungen, Hochschulautonomie und Wettbewerb sollen Leitideen des künftigen Steuerungsmodells im Verhältnis zwischen Staat und Hochschule sein.

Konkretisiert werden soll dies zudem durch die zwischen dem Land und jeder einzelnen Hochschule abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Diese sind das Bindeglied zwischen der Rahmenvereinbarung, der Flexibilisierung des Haushalts und der leistungsorientierten Mittelverteilung. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden im Jahr 2003 mit den Hochschulen geschlossen; durch sie sollen Partnerschaft und Verantwortung unterstrichen sowie Wettbewerb und Hochschulautonomie gestärkt werden.

Das Land plant, allen Thüringer Hochschulen im Landeshaushalt ab 2003 bis 2006 jährlich rund 100 Mio. Euro für Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz inklusive der anteiligen Bundesmittel bereit zu stellen. Die Ist-Ausgaben für Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz in den Hochschulen lagen im Jahr 2001 bei 98 Mio. Euro, im Jahr 2002 bei 96 Mio. Euro.

A.II. Gründung und Konzeption der Universität Erfurt

Entwicklungen bis 1995

Im Frühjahr 1991 richtete das Land Thüringen eine Anfrage an den Wissenschaftsrat, unter welchen Voraussetzungen die Gründung einer Universität Erfurt die Bedingungen für eine Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des HBFVG erfüllen würde. Der Wissenschaftsrat sah in seiner Stellungnahme vom 24. Januar 1992 nicht vor Mitte der 90er Jahre Raum für die Gründung einer kleinen Universität in Erfurt. Als Bedingungen nannte er die Klärung der Zukunft der Hochschulmedizin in Erfurt, eine bewusste Begrenzung auf Kulturwissenschaften einerseits und auf Staats- und Ver-

waltungswissenschaften andererseits sowie ein detailliertes Gründungskonzept.⁴ Das Land beschloss daraufhin im November 1992 die Auflösung der Medizinischen Hochschule Erfurt. Zur Erarbeitung eines Konzepts wurde im Jahr 1993 ein Gründungsbeauftragter bestellt und eine Gründungskommission berufen, die ihre Empfehlungen im Januar 1994 vorlegte.

Auf Basis dieser Empfehlungen wurde die Universität per Gesetz mit Wirkung zum 1. Januar 1994 gegründet.

Gründungskonzept

Das Land richtete anschließend die Bitte an den Wissenschaftsrat, zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes Stellung zu nehmen. Grundlage der Planungen bildeten die Empfehlungen der Gründungskommission zum organisatorischen Aufbau und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Universität Erfurt, die sich das Land weitgehend zueigen machte.⁵

Das Land erteilte der Universität Erfurt einen Reformauftrag für Studium und Lehre, Forschung und Verwaltung. Mit einer Neugründung von überschaubarer Größe, so war das Land überzeugt, ließen sich inhaltliche und organisatorische Innovationen im Hochschulbereich leichter einführen als an einer bestehenden Hochschule durchsetzen. Zudem erwartete das Land von einer kleinen Hochschule Impulse für die Lehre und die fachübergreifende Forschung, hier besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften, auf die sich die Universität Erfurt konzentrieren sollte. Insbesondere sollte ein Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Erneuerung der Geistes- und Sozialwissenschaften geleistet werden. In institutioneller Hinsicht wurden folgende Ziele formuliert:

⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992, S. 173f.

⁵ Vgl. die ausführliche Darstellung Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis der Hochschulbauförderungsgesetzes. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1995. Band II. Köln 1996. S. 62-76.

- Errichtung eines Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien,
- Bildung transdisziplinär angelegter Forschungsschwerpunkte,
- Ansiedlung Profil bildender Disziplinen an der Universität sowie
- regionale Schwerpunktbildung mit kulturwissenschaftlicher Zielsetzung.

Die kulturwissenschaftliche Orientierung der Geisteswissenschaften zur Überwindung disziplinärer Abgrenzungen und ein integrativer Ansatz in Lehre und Forschung sollten die zukünftige Struktur der Fakultäten und Einrichtungen der Universität Erfurt entsprechend prägen. Insbesondere an der Philosophischen Fakultät sollten sich die Studiengänge durch ihren kulturwissenschaftlichen Bezug und ihre Interdisziplinarität auszeichnen.

Als weiteres innovatorisches Element galt die Reform der Lehr- und Studienorganisation mit den Zielen,

- die Studiendauer zu begrenzen,
- stringente und transparente Curricula zu schaffen und
- ein studienbegleitendes, kumulativ angelegtes Prüfungssystem zu etablieren.

Das für die Universität Erfurt angestrebte Profil war nach Auffassung des Landes untrennbar mit einer neuen Universitätsorganisation verbunden. Zur Erprobung neuer Strukturen sollten die Kompetenzen der Hochschulleitung und der Dekane erweitert sowie die Aufsichtsfunktion der Selbstverwaltungsgremien gestärkt werden. In einer starken Universitätsleitung sollte ein auf mehrere Jahre gewählter Rektor Unterstützung durch zwei Prorektoren mit Aufgabenbereichen für die beiden Reformfelder Lehre und Forschung erhalten.⁶ Das Land war der Auffassung, nur auf diese Weise könne der für die angestrebte Innovationsfähigkeit der Universität erforderliche Zu-

⁶ Die Bezeichnungen wurden später in Präsident bzw. Vizepräsident geändert. - Hinsichtlich der in der Gründungsphase bestehenden Personalunion des Leiters des Max-Weber-Kollegs und des Prorektors für Forschung wurde eine dauerhafte Verknüpfung der beiden Funktionen nicht vorgesehen.

wachs autonomer Eigenverantwortlichkeit adäquat umgesetzt werden. Die Ausgestaltung des angestrebten Reformfeldes Lehre sollte den Fakultäten zugewiesen werden. Komplementär zur Stärkung der Hochschulautonomie war die Einrichtung eines unabhängigen Kuratoriums mit Richtungs- und Kontrollkompetenzen geplant.

Stellungnahme des Wissenschaftsrates (1995)

Der Wissenschaftsrat unterstützte in seiner Stellungnahme das mit der Gründung der Universität Erfurt verbundene Konzept, da es durch ein überschaubare Größe, neue Studienangebote, eine neuartige Lehr- und Forschungsorganisation sowie die kulturwissenschaftliche Ausrichtung ein eigenes Profil für die Universität anstrebe. Er empfahl die Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1. Januar 1996 und nahm im Einzelnen Stellung zu⁷

- einem angemessenen Ausbauziel von 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen,
- dem geplanten wissenschaftlichen und organisatorischen Profil der Universität,
- den spezifischen Aufgaben des Max-Weber-Kollegs,
- der beabsichtigten Reform der Lehr- und Studienorganisation sowie
- dem Finanz- und Personalbedarf und der Ausbauplanung.

Der Wissenschaftsrat sprach keine detaillierten Empfehlungen zur geplanten Fakultätsstruktur im Endausbau aus, sondern bewertete die Strukturelemente der Fakultäten unter der Fragestellung, ob sie sich in das innovatorische Gesamtkonzept der Hochschule einfügten. Er empfahl der Universität weiterhin, Überlegungen anzustellen, inwieweit für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ein übergreifender staatswissenschaftlicher Ansatz zugrunde gelegt werden könne. Die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt könne frühestens im Jahr 2002, wenn der Kernaufbau der Universität personell und fachlich abgeschlossen sein werde, erfolgen.

⁷ Vgl. die ausführliche Darstellung Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis der Hochschulbauförderungsgesetzes. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1995. Band II. Köln 1996. S. 79-100.

Entwicklungen seit 1996

Noch Ende des Jahres 1996 bestellte das Land den Gründungsrektor; im April 1997 folgte die Bestellung des Prorektors für Lehre und Studium, zugleich Gründungsdekan der Philosophischen Fakultät, sowie des Prorektors für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs, zugleich Gründungsdekan des Max-Weber-Kollegs. Die normativen Grundlagen für den Aufbau der Reformuniversität wurden mit der Aufnahme einer Erprobungsklausel in das Thüringer Hochschulgesetz⁸ und der im Mai 1997 verabschiedeten Thüringer Verordnung über die Grundordnung der Universität geschaffen. Einen Monat später konstituierte sich der Gründungssenat und wählte auf Vorschlag des Rektorats ein Kuratorium.

Das Rektorat entwickelte gemeinsam mit Gründungssenat und Kuratorium unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom November 1995 das Gründungskonzept weiter. Der Aufbau der Universität folgte gemäß dem durch den Wissenschaftsrat bestätigten „ereignisorientierten Gründungskonzept“. Begonnen wurde mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme des Studienbetriebs am Max-Weber-Kolleg. In der Gründungsphase oblag ihm die zentrale Aufgabe, zunächst den Aufbau der Philosophischen Fakultät als der Gründungsfakultät und später einer weiteren geplanten Fakultät vorzubereiten. Ein modernes Bibliotheksgebäude wurde errichtet. Der Aufbau der Staatswissenschaftlichen Fakultät begann nach einem neu entwickelten integrativen Konzept, welches Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbindet. Nach der Aufnahme des Studienbetriebs in dieser zweiten Gründungsfakultät zum WS 2000/2001 wurde die Übernahme von Aufgaben der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Jahres 2001 vollzogen; hierzu wurde auch eine Erziehungswissenschaftliche Fakultät errichtet. Mit der Integration der Theologischen Fakultät Erfurt als Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Erfurt zum 1. Januar 2003 wurde der fachliche Aufbau abgeschlossen.

Hinsichtlich der Gründungs- und Aufbauphase ist im Einzelnen hervorzuheben:

⁸ § 132 Abs. 4 ThürHG i. d. F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 03. Mai 1996, GVBl. S. 49

a) Mit dem **Max-Weber-Kolleg** wurde eine neuartige Institution geschaffen und in der vom Land 1997 verabschiedeten Grundordnung der Universität verankert, welche die interdisziplinären und internationalen Forschungsstrukturen eines Institutes for Advanced Studies übernimmt und diese mit den Strukturen eines Graduiertenkollegs zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbindet. Das Max-Weber-Kolleg ist eine relativ kleine fakultätsähnliche zentrale Einrichtung mit einer eigenen Promotionsordnung, die sich auf ein Fächerspektrum in Anlehnung an das Forschungsprogramm von Max Weber konzentriert. Seine Mitglieder und Kollegiaten beteiligen sich aktiv an universitären Veranstaltungen sowie an der Arbeit in den Gremien der Universität. Das Kolleg ist Mitglied der Vereinigung der Institutes for Advanced Studies.

Dem Max-Weber-Kolleg wurden mit dem Ziel der fakultätsübergreifenden Forschungskooperation als Kernaufgaben zugewiesen:

- Initiierung, Organisation und Durchführung der fakultätsübergreifenden Forschung an der Universität, mit dem Ziel der Überwindung von Fächergrenzen,
- die Förderung kurzfristig angelegter Forschungsvorhaben zur Initiierung fachübergreifender Schwerpunktbildungen sowie
- die interdisziplinär geprägte wissenschaftliche Nachwuchsausbildung mit besonderer Betreuungsintensität.

Für die letztgenannte Aufgabe wurden dem Kolleg Mittel zur Vergabe von Doktoranden- und Postdoktorandenstipendien zugewiesen. Des Weiteren sollten postgraduale Studiengänge durch die Kollegiaten in Verbindung mit den Fakultäten entwickelt werden. Auch sollten am Kolleg spezielle wissenschaftliche Weiterbildungsfunktionen übernommen werden: geplant wurde die Teilnahme von Graduierten an Projektgruppen und Forschungsschwerpunkten des Kollegs sowie Gastvorlesungsprogramme der Kollegiaten.

b) In der Grundordnung der Universität war in § 53 festgeschrieben worden, dass neben dem Max-Weber-Kolleg als ständige Forschungs- und Lehreinrichtung und der Philosophischen Fakultät eine **Staatswissenschaftliche Fakultät** errichtet wer-

den sollte. Die Professoren für diese zweite Gründungsfakultät wurden zum WS 2000/2001 nach einem zuvor entwickelten integrativen Konzept berufen. Es wurde eine Staatswissenschaftliche Fakultät mit den Schwerpunkten Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft errichtet. Für die wissenschaftliche Weiterbildung, Forschung und Beratung im Bereich „Public Policy“ wurde zum WS 2002/2003 an der Staatswissenschaftlichen Fakultät eine Erfurt School of Public Policy (ESPP) geschaffen. Die Leitung der School wird zurzeit durch den Inhaber der Professur „Vergleichende Regierungslehre“ wahrgenommen. Die Lehrkräfte werden vor allem aus der Praxis angeworben.

c) Die Übernahme von Aufgaben und Ressourcen der **Pädagogischen Hochschule** Erfurt wurde durch Gesetz des Thüringer Landtages schon zum 1. Januar 2001 vollzogen. Dabei wurden – in dieser Hinsicht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgend – die Stellen der Philologischen sowie der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule über Fach-zu-Fach-Integration in die beiden Gründungsfakultäten der Universität Erfurt überführt sowie die Erziehungswissenschaften als eigenständige Fakultät an der Universität eingerichtet. Für den Bereich Lehr-/Lern- und Bildungsforschung wurde eine zentrale Einrichtung für Forschung und Nachwuchsförderung geschaffen, die diesen Bereich auch mit den benachbarten Bereichen der anderen Fakultäten verknüpfen soll. Die Mitgliedschaft in der zentralen Einrichtung ist an das Vorliegen bewilligter Drittmittelprojekte gebunden. Im Bereich Medien wurden „Brückenprofessuren“ zur Philosophischen Fakultät geschaffen, in der Psychologie eine „Brückenprofessur“ zur Wirtschaftswissenschaft.⁹

d) Im Jahr 2002 wurde neben dem Zentrum für Lehr-/Lern- und Bildungsforschung das Martin-Luther-Institut für evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums eröffnet. Letzteres verbindet als ein „Brückeninstitut“ eine Professur der Philosophischen Fakultät mit zwei Professuren der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und gilt als fachliche Einheit. In den Fakultäten selbst gibt es keine Institute

⁹ Grundsätzlich wurde und wird bei der Neubesetzung von Professuren auf den Aspekt der Interdisziplinarität und die mögliche Einrichtung weiterer „Brückenprofessuren“ geachtet. Brückenprofessuren sind Professuren mit besonderen Anbindungsmöglichkeiten zu anderen Fachgebieten. Eine Brückenprofessur kann mit Aufgaben und Rechten in zwei Fakultäten verankert sein.

als Haushaltseinheiten, vielmehr sind nur die Fakultäten Haushaltseinheiten. Die Professuren sind nach Studienrichtung oder Fachgebiet in Bereiche zusammengefasst (zum Beispiel Sprachwissenschaft) und arbeiten gegebenenfalls fakultätsübergreifend zusammen. Als weitere zentrale Einrichtungen wurden das Zentrum für Kommunikation und Infrastruktur, das Sprachenzentrum und das Hochschulsportzentrum errichtet.

e) Die für die Hochschule kostenneutrale Integration der **(Katholisch-) Theologischen Fakultät** Erfurt erfolgte zum 1. Januar 2003. Die Fakultätsstruktur kann nach Einrichtung dieser vierten Fakultät als abgeschlossen betrachtet werden. Die Grundordnung der Universität ist formell in Kraft getreten.

f) Das **Kuratorium** der Universität Erfurt wurde mit Vertretern aus den Bereichen Wissenschaft, Wissenschaftsorganisationen, Wirtschaft, Medien, Kirchen und aus der Region besetzt. Mit Abschluss der Gründungsphase, in der ein extern besetzter Gründungssenat die Entscheidungen der Universität prägte, haben sich die Aufgaben des Kuratoriums gewandelt. War es zunächst ein eher beratendes und förderndes Organ, so sind jetzt stärker seine Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklungsplanung der Universität gefordert. Das Kuratorium beteiligt sich aktiv am Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung des Reformkonzeptes der Universität.

A.III. Ausbaustand und Entwicklungsplanung

Die Universität Erfurt gliedert sich nunmehr in folgende Organisationseinheiten:

- Max-Weber-Kolleg,
- Philosophische Fakultät,
- Staatswissenschaftliche Fakultät
mit der Erfurt School of Public Policy,
- Erziehungswissenschaftliche Fakultät,
- Katholisch-Theologische Fakultät.

Darüber hinaus bestehen folgende zentrale und fakultätsübergreifende Einrichtungen:

- Zentrum für Lehr-/Lern- und Bildungsforschung,
- Martin-Luther-Institut für evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums,
- Zentrum für Kommunikation und Infrastruktur (Hochschulrechen- und Medienzentrum),
- Sprachenzentrum,
- Hochschulsportzentrum,
- Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha.

Die in der Grundordnung verankerte Struktur einer starken Universitätsleitung sowie einer gestärkten Stellung der Dekane (u.a. durch eine Einführung des Departmentprinzips anstelle der Errichtung von Instituten, Einrichtung von Fakultätsassistentenstellen) und einer „schlanken“ Administration hat sich nach Angaben des Landes bewährt.

Inwieweit die Universität Erfurt durch inhaltliche und organisatorische Innovationen den anderen Hochschulen Thüringens Anstöße sowie Impulse für die Lehre und die fachübergreifende Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften gegeben hat, lässt sich nach Aussage des Landes nur schwer feststellen.

III.1. Personelle Ausstattung

Planung bei Gründung

In dem Antrag des Landes zur Aufnahme der Universität Erfurt in das Hochschulverzeichnis des HBFVG von 1994 waren für die Universität insgesamt 153 Professuren unter Einbeziehung von 61 bereits an der Pädagogischen Hochschule geschaffenen Professorenstellen vorgesehen. Für eine Rechtswissenschaftliche Fakultät sollten 15 Professuren, für eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät 18 Professuren bereitgestellt werden. Die geplante Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften sollte

23 Professuren, die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften 31 Professuren, die Evangelische Theologie 7 Professuren erhalten. Für die Katholisch-Theologische Fakultät war eine Ausstattung mit 14 Professuren vorgesehen. Darüber hinaus wurden als Bedarf für die Didaktik der Sprachen 4 Professorenstellen, für Geographie 6 und für die Erziehungswissenschaften 25 Professorenstellen angenommen sowie 4 Professorenstellen für Kunst und Musik.

Dem Max-Weber-Kolleg sollten zur Unterstützung seiner mittelfristig angelegten Forschungsschwerpunkte sechs jeweils befristet zu besetzende C-4-Dauerstellen für Gastprofessoren zur Verfügung stehen. Außerdem sollte die Mitarbeit einzelner in den Fakultäten verankerter Professoren am Kolleg durch eine Zweitmitgliedschaft auf Zeit institutionell verankert werden. Die für die Projektarbeit und Koordination der Forschung notwendige Infrastruktur sollte die Universität zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollten die Professoren die Gelegenheit haben, neben dem Grundetat Projektmittel einzuwerben. Die in den Schwerpunkten mitwirkenden Professoren sollten zudem in ihrem Lehrdeputat entlastet werden können. Dafür hatte sich das Land bereit erklärt, zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Als das Land die Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt in die Universität Erfurt plante, verfügte die Pädagogische Hochschule über 82 Professorenstellen (Stand: 1995). Die Theologische Fakultät Erfurt verfügte zum damaligen Zeitpunkt über zehn Lehrstühle, vergleichbar C-4-Professuren, und fünf Dozenturen, vergleichbar C-3-Professuren, von denen zehn Professuren und vier Dozenturen besetzt waren.

Stellenstruktur

Die Universität Erfurt verfügte zum 1. Januar 2003 über 553 Stellen, davon 118 C-4- und C-3-Professorenstellen. Nach Angaben der Hochschule waren am 1. April 2003 auf Grund von Fluktuation und hochschulinternen Haushaltssperren 25 Professuren,¹⁰ 25 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie 9 sonstige Stellen unbesetzt.¹¹

¹⁰ Dies entspricht 21 % der Professorenstellen.

¹¹ Damit waren am 1. April 2003 insgesamt knapp 11 % aller Stellen unbesetzt.

Zu Beginn des Sommersemesters 2004 wird sich die Anzahl unbesetzter Professuren, zum Teil über Vertretungen, auf 17 verringern. Auch im Bereich der unbesetzten Stellen für wissenschaftliches Personal sind Entsperrungen vorgesehen. Weiterhin wurden 3 Juniorprofessuren zur Besetzung ab der zweiten Jahreshälfte 2004 freigegeben.

Die sechs C-4-Professuren des Max-Weber-Kollegs sind dem Kolleg mit der Grundordnung der Universität garantiert. Das Kolleg hat die Möglichkeit, einen Fakultätsprofessor für die Zeit seiner Mitwirkung ganz oder teilweise auf einer seiner Professuren (6 C-4, 3 C-3) zu führen. Aus der freien Fakultätsstelle wird dann die Vertretung der Lehre finanziert.¹²

Für den Aufbau des Kerns der Universität standen der Universität zunächst 40 Professorenstellen (davon insgesamt 9 C-4 und C-3-Stellen für das Max-Weber-Kolleg) zur Verfügung. Mit der Integration der Pädagogischen Hochschule zum 1. Januar 2002 wurden 66 C-4 und C-3-Professuren (39 besetzte und 27 freie bzw. vertretene) der Pädagogischen Hochschule Fach-zu-Fach beziehungsweise als Erziehungswissenschaftliche Fakultät integriert. Elf der unbesetzten Professuren der ehemaligen Pädagogischen Hochschule wurden Profil bildend und Nachfrage orientiert umgewidmet. Von den 39 besetzten Professuren war seit 1994 in 7 Fällen die Neuberufung mit Blick auf die bevorstehende Integration in die Universität Erfurt erfolgt. Die Philosophische Fakultät übernahm von diesen 39 Professuren 13, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät übernahm 22 Professuren; die 4 sozial- und politikwissenschaftlichen Stellen wurden in die Staatswissenschaftliche Fakultät überführt.

Die (Katholisch)Theologische Fakultät Erfurt wurde zum 1. Januar 2003 mit der Ausstattung von 12 Professorenstellen in die Universität Erfurt integriert.

¹² Der Lehrdeputatsausgleich kann auch über aus dem Personalbudget des Kollegs finanzierte Lehraufträge erfolgen.

Die Besetzungssituation stellte sich zum 1. Januar 2003 wie folgt dar:

Professorenstellen: insgesamt	118
- davon besetzte Professuren:	88
- davon unbesetzte Professuren:	12
- davon vertretene Professuren:	18
- davon Stelleninhaber aus Pädagogischer Hochschule übernommen (unter Berücksichtigung der Abgänge von 3 Professoren in 2001 und 2002):	36
- davon Stelleninhaber aus Theologischer Fakultät Erfurt übernommen:	10

Die Fluktuation bei den Professoren dokumentiert sich wie folgt:

Abgänge	2001	2002	2003*
neu berufene Professoren	-	6	4
von Pädagogischer Hochschule übernommene Professoren	2**	1	2
von Theologischer Fakultät Erfurt übernommene Professoren	-	-	1
Abgänge nach Fakultäten			
Philosophische Fakultät	-	3	3
Staatswissenschaftliche Fakultät	-	1	1
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	2	3	2
Katholisch-Theologische Fakultät	-	-	1
* Stand: 30.11.2003, ** Ruhestand			

Im Laufe des Jahres 2003 wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Verwaltung in einem ersten Schritt der Bereich „Studium und Lehre“ um einige Stellen erweitert. Nach Aussage des Landes lässt sich die beabsichtigte Stärkung der Bereiche Internationales Büro, Forschungsförderung/Fundraising sowie Kostenrechnung/Controlling angesichts der Stellensituation vorerst nur in Ansätzen über interne Umsetzungen von Personal erreichen.

III.2. Ausbauplanung

Der Wissenschaftsrat hatte 1995 empfohlen, das ursprünglich vom Land angestrebte Ausbauziel von 6.000 flächenbezogenen Studienplätzen auf 4.000 zu reduzieren. Dabei wurden 40.000 m² Hauptnutzfläche/HNF, darunter 19.500 m² für die fachbezogenen Institutsflächen als angemessen angesehen. In einem ersten Bau- und Finanzierungsabschnitt war bis zum Jahr 2005 ein Finanzbedarf von rund 92 Mio. Euro für Vorhaben des Hochschulbaus als realistisch eingeschätzt worden. Im Landeshochschulplan von 2001 hat das Land das Ausbauziel für die Universität Erfurt bis zum Jahr 2008 mit 3.000 flächenbezogenen Studienplätzen von insgesamt 30.800 für alle Thüringer Hochschulen festgelegt.

Nach der Erhebung des Raumbestandes der Hochschulen zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau (Stichtag: 1. Dezember 2002) verfügt die Universität Erfurt über 3.310 flächenbezogene Studienplätze auf 40.230 m² HNF, abgemindert 35.770 m².¹³ Bei 3.461, zzgl. 163 Studierende der Theologischen Fakultät, im WS 2002/2003 eingeschriebenen Studierenden ergibt sich eine räumliche Auslastung von 104,5 %, der Landesdurchschnitt liegt bei 168%. Von den 35.770 m² HNF entfallen 15.120 m² auf die fachlichen Einrichtungen und sind kapazitätswirksam, 20.650 m² HNF entfallen auf zentrale Einrichtungen einschließlich Bibliothek und sind nicht kapazitätswirksam.¹⁴ Von 1995 bis 2002 sind für Baumaßnahmen, Grunderwerb, Büchergrundbestände und Planungskosten für die Universität insgesamt 40,9 Mio. Euro¹⁵ aufgewendet worden, zum ganz überwiegenden Teil über das Hochschulbauförderungsgesetz gefördert (Bundesanteil: 20,2 Mio. Euro). Hinzu kommen von 2003 bis 2019 rund 34,4 Mio. Euro für die Finanzierungsraten (Leasing) der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau geförderten Bibliothek.

Die Grundsanierung des Campus der Universität Erfurt soll 2006/2007 abgeschlossen sein; drei Gebäude sind darüber hinaus zu sanieren. Zurzeit ist die Sanierung

¹³ Diese 3.310 flächenbezogenen Studienplätze enthalten Provisorien, die zurzeit noch betrieben, aber aufgegeben werden sollen. Es handelt sich um mehrere verstreut liegende Gebäude.

¹⁴ Wegen der Eingliederung der Fachbibliotheken in die Zentralbibliothek sind von der Bibliotheksfläche von insgesamt 9.485 m² HNF 1.511 m² als Anteil der Fachbibliotheken auf die Fächergruppen umgelegt worden und sind somit kapazitätswirksam.

¹⁵ Ohne Mittel für die Pädagogische Hochschule.

der ehemaligen Villa Martin am Rande des Campus als Dienstgebäude für die Katholisch-Theologische Fakultät vorgesehen. Die Katholische Kirche beteiligt sich an der Finanzierung mit 1,1 Mio. Euro. Außerdem soll für ein Forschungszentrum in Gotha das dortige Gebäude Schlossberg 2 ausgebaut werden. Das Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gefördert. Der zweite Bauabschnitt der Bibliothek, dessen Beginn ursprünglich für 2008 ins Auge gefasst war, wurde wegen vorrangiger Vorhaben der Universität Erfurt und anderer Hochschulen des Landes zurückgestellt. Bis 2008 wird eine Bestandsgröße von ca. 1.090.000 Bänden und damit eine Überschreitung der vorgesehenen Bestandsgröße um 150.000 Bände erwartet. Deshalb wird künftig ein höherer Anteil der Bände im Magazin aufgestellt werden müssen. Zurzeit sind mehr als zwei Drittel des Buchbestandes im Freihandbereich aufgestellt. Dieser Anteil soll auch künftig in dieser Höhe liegen. Sollten weitere Flächen außerhalb des ersten Bauabschnitts notwendig werden, könnten diese angemietet werden. Zunächst jedoch soll geprüft werden, ob innerhalb des Campus weitere Räume für die Magazinierung der Bibliotheksbestände erschließbar sind.

Im Haushalt 2003/2004 ist die Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem alten Teil des Campus geplant. Schwerpunkt der Überlegungen in den kommenden Jahren wird die vollständige Umnutzung des noch unsanierten Lehrgebäudes II sein, das früher von den Naturwissenschaften der Pädagogischen Hochschule genutzt wurde und heute den Erziehungswissenschaften und dem Rechenzentrum zur Verfügung steht. Mit steigenden Studierendenzahlen wird der Neubau eines Hörsaalgebäudes als notwendig erachtet. Dieser wurde zum 34. Rahmenplan angemeldet. In diesem Zusammenhang soll das Rechenzentrum vom Lehrgebäude II in den Neubau verlegt werden.

III.3. Entwicklungsplanung

Nach Auffassung des Landes ist es der Universität Erfurt gelungen, wesentliche Reformansätze zu verwirklichen, die zu einer Unterscheidung vom bisherigen Studium in den Geisteswissenschaften beigetragen haben, so die BA-/MA-Abschlüsse, das

kumulativ angelegte Prüfungssystem, der kulturwissenschaftliche Bezug und die Interdisziplinarität der Studiengänge sowie das Studium Fundamentale/Berufsfeld. Die Staatswissenschaftliche Fakultät stelle eine in Deutschland einmalige Fakultät neuen Zuschnitts dar. In der Philosophischen Fakultät seien die Kulturwissenschaften deutlich und Profil orientiert ausgebaut worden. Mit dem frühzeitigen Aufbau des Max-Weber-Kollegs sei ein erfolgreiches Modell zur Reform der Graduiertenausbildung etabliert und der Reformauftrag zur Reintegration universitärer Forschung umgesetzt worden.

Aus Sicht des Landes kann die Frage, ob sich das Konzept der Universität Erfurt bewährt habe, noch nicht endgültig beantwortet werden. Das Land verweist darauf, dass es bislang erst zwei Absolventen-Kohorten aus dem BA-Programm gibt (2002: 80 Absolventen, per November 2003: 166 Absolventen), deren berufliche Entwicklung zudem noch nicht dokumentiert ist. Die meisten BA-Absolventen streben ein weiteres Studium mit MA-Abschluss an (zum WS 2002/2003: 47 Studienanfänger, zum WS 2003/2004: 77 Studienanfänger). Mit der Einführung von MA-Studiengängen an der Staatswissenschaftlichen Fakultät zum WS 2003/2004 erstreckt sich das MA-Studienangebot nunmehr auf drei Fakultäten. Es gibt jedoch noch keine MA-Absolventen. Land und Universität haben eine Reform der Lehrerausbildung eingeleitet, mit der noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Zudem müssen alle Studiengänge noch akkreditiert werden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Situation im Landeshaushalt, die maßgeblich die Stellenstrukturplanung der Hochschule beeinflusst, sah sich die Universität Erfurt nach Abschluss der Aufbauphase gezwungen, die Realisierungsmöglichkeiten für ihren Reformauftrag neu zu überdenken. In dem Versuch, den restriktiven Rahmenbedingungen des Haushaltes Rechnung zu tragen, hat die Universität in einem intensiven Diskussionsprozess das Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept „Phoenix“ erarbeitet und in der Fassung „Phoenix V“ am 23. Juli 2003 einstimmig verabschiedet (vgl. Abschnitt A.VII.).

III.4. Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha

Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha entstand im Mai 1999. Dabei bildet die Universitätsbibliothek Erfurt die zentrale Hochschulbibliothek auf dem Campus der Universität und die Forschungsbibliothek Gotha das Bestands- und Kompetenzzentrum für Handschriften und Alte Drucke.

Als Minimalbestand der Universitätsbibliothek Erfurt für die Aufnahme des Studienbetriebs waren vom Land 1995 rund 200.000 Bände angesehen worden. Die Entwicklung des Buchbestandes der Universitätsbibliothek war bis zum Jahr 2020 mit rund 1,9 Millionen Bänden angezeigt. Der Wissenschaftsrat hatte das Bibliothekskonzept der Universität 1996 begutachtet und nachdrücklich auf den hohen Stellenwert der Bibliothek für eine geisteswissenschaftliche Universität hingewiesen. Er empfahl, zumindest zwei Drittel des Buchbestandes im Freihandbereich aufzustellen.¹⁶

Im August 2000 wurde der Neubau der Bibliothek mit 580.000 Bänden eröffnet. Heute umfasst die Bibliothek ca. 750.000 Bände, bei einer Kapazität von 940.000 Bänden. Hinzu kommen ca. 225.000 Mikroformen in Einzelstücken, 115 CD-ROM im Campusnetz, 30 Online-Datenbanken, der Zugriff auf ca. 590 e-Journals und 1.900 abonnierte Zeitschriftentitel. Der Neubau mit ca. 9.500 m² Hauptnutzfläche auf vier Etagen, die Art des Bestandsaufbaus, die Ausleihparametrisierung und die Öffnungszeiten sind so ausgelegt, dass es sich weitgehend um eine Präsenzbibliothek handelt. Ziel ist die möglichst breite Verfügbarkeit von Medien vor Ort. Von 360 Benutzerplätzen sind 122 mit PC ausgestattet. Die Zahl der angemeldeten Benutzer stieg von knapp 2.700 im Jahr 1998 auf rund 20.500 im Jahr 2002, die Zahl der Ausleihen im selben Zeitraum von 41.000 auf 424.000. Knapp 70 % der angemeldeten Benutzer im Jahre 2002 gehören nicht der Hochschule an, jedoch wurden von ihnen nur ca. 80.000 Ausleihen getätigt (18,8 %).

¹⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur bibliothekarischen Versorgung der Universität Erfurt und zum geplanten Neubau der Universitätsbibliothek, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Band II, Köln 1997, S. 109 ff.

Das Electronic Text Center der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha bietet insbesondere den Angehörigen der Universität Möglichkeiten zur elektronischen Publikation wissenschaftlicher Dokumente im Rahmen des Textarchivs Gotha/Erfurt TARGET. Als Teil der Digitalen Bibliothek Thüringen werden Dokumente von hoher Relevanz im Internet für Forschung und Lehre bereitgestellt.

Im Jahr 1995 konnten die Bestände der ehemaligen kirchlichen Hochschule Naumburg (112.000 Bände) durch die Universität Erfurt als Dauerleihgabe übernommen und bis 1999 in die Universitätsbibliothek integriert werden. 1997 wurde vor dem Hintergrund der angestrebten Integration in die Universität Erfurt ein Kooperationsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Erfurt geschlossen. Von deren Beständen wurden rund 95.000 Bände in die Universitätsbibliothek eingearbeitet. Im Dezember 2001 konnte die Universität Erfurt ebenfalls die Bibliotheca Amploniana, die größte erhaltene Privatbibliothek eines mittelalterlichen Gelehrten als Dauerleihgabe von der Landeshauptstadt übernehmen. Damit wurden im folgenden Jahr 1.950 wertvolle Handschriften sowie eine 43.000 Bände umfassende Sammlung von Drucken des 15. bis 18. Jahrhunderts, um welche die Bibliotheca Amploniana im Laufe der Zeit ergänzt worden war, in die Universitäts- und Forschungsbibliothek integriert. Mit dieser Sondersammlung der Stadt- und Regionalbibliothek konnte auch die Restaurierungswerkstatt übernommen werden. Auf die Realisierung einer Werkstatt im Neubau der Universitätsbibliothek wurde deshalb verzichtet.

Mit der Integration der (Katholisch-)Theologischen Fakultät Erfurt in die Universität zum 1. Januar 2003 werden auch deren Bibliotheksbestände (143.500 Bände, davon ca. 12.000 Bände Zeitschriften) in die Universitäts- und Forschungsbibliothek übernommen. Die erwartete Einarbeitungsquote wird auf 62% geschätzt. Zur Finanzierung der Einarbeitung wurden vertragliche Regelungen mit der Kirche getroffen, die einen Zeitrahmen von drei Jahren sowie eine Kostenteilung zwischen Universität und Kirche vorsehen.

Die Integration der vormaligen Forschungs- und Landesbibliothek Gotha unterscheidet sich grundsätzlich von den Integrationen der vorgenannten Sammlungen in die Universitätsbibliothek. Hier handelt es sich um den Zusammenschluss zweier Ein-

richtungen unter dem Dach der Universität mit dem Ziel, die einmaligen Ressourcen der Forschungsbibliothek Gotha für Zwecke der Universität zu nutzen, ohne den angestammten Platz auf Schloss Friedenstein aufzugeben, wo sie nach Darstellung des Landes mit den anderen Sammlungen und Einrichtungen des Barockschlosses auf 5.000 m² ein einzigartiges kulturelles Ensemble bildeten. Auch von Art und Umfang der Bestände ist die Integration der Forschungsbibliothek gänzlich anders gear- tet. Mit 550.000 Bänden, davon 350.000 Bände mit Impressum vor 1900 und mehr als 10.000 Handschriften, ist die Forschungsbibliothek Gotha die viertgrößte Altbe- standsbibliothek in Deutschland. Wesentliche Teile von Handschriftensammlung und Alten Drucken sind jedoch noch völlig unzureichend erschlossen.

Durch den Zusammenschluss konnten Einsparungen in der Personalausstattung und das engere Zusammenwirken beider Bibliotheken realisiert werden. In den Bereichen Personalverwaltung und Geschäftsgang „Moderne Literatur“ wurden beträchtliche Leistungen von Erfurt übernommen, umgekehrt erfüllen der Leiter der Forschungs- bibliothek als einer der zwei Stellvertreter der Direktorin der Universitäts- und For- schungsbibliothek Erfurt/Gotha wie auch andere Mitarbeiter in Gotha vielfältige Auf- gaben für den Standort Erfurt. Die Sammlungen des Justus Perthes Verlages Gotha (180.000 Blatt Karten, 120.000 Bände Bibliothek, 800 lfd. m. Akten Archiv) wurden im Dezember 2002 vom Freistaat Thüringen erworben, um sie im Rahmen der Universi- täts- und Forschungsbibliothek Erfurt/ Gotha der Wissenschaft und Öffentlichkeit zu- gänglich zu machen. Es handelt sich um eine der weltweit größten Kartensammlun- gen und eine der größten Fachbibliotheken mit Bestandsschwerpunkt im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Aus Sicht der Universität sind die Sammlun- gen für ein in Gotha vorgesehene Forschungszentrum unzweifelhaft ein Gewinn. Die Erschließung und wissenschaftliche Bearbeitung soll mit Hilfe von Drittmitteln erfolgen, bei deren Einwerbung das Land die Hochschule unterstützen wird.

Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha wurde 2002 im Auftrag der Hochschulleitung evaluiert und positiv begutachtet. Die Hochschule hat das Gutach- ten dem Wissenschaftsrat zugänglich gemacht.

III.5. Finanzierung

Der Haushalt der Universität Erfurt stellte sich im Zeitraum 2000 bis 2003 wie folgt dar:

Übersicht A:
Gesamthaushalt der Universität Erfurt in Euro ohne Drittmittel

	2000* in T€	2001 in T€	2002 in T€	Plan 2003 in T€
1. Grundhaushalt der Universität Erfurt				
Soll	31.152,7	30.396,0	29.905,8	31.094,9
Ist	30.577,5	29.747,4	29.196,6	
2. Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushaltes				
2.1. Ausgaben lt. Hochschulfinanzstatistik				
Ist	8.434,0	4.834,0	2.986,7	
2.2. Ausgaben, die nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen sind				
Ist	348,5	1.996,3	1.942,6	
Haushalt-Ist Gesamt	39.360,0	36.577,7	34.126,0	

* inklusive Pädagogische Hochschule Erfurt

Das Haushalt-Ist 2002 lag gegenüber dem Haushalt-Ist 2001 bei 93,3 %.

Übersicht B:
Ist-Ausgaben nach ausgewählten Zwecken in Euro ohne Drittmittel

	2000 in T€	2001 in T€	2002 in T€	Plan 2003** In T€
Personalkosten aus Stellen	20.536,5	21.431,6	21.998,6	24.113,7
Lehre und Forschung	7.602,7	5.840,8	4.918,5	4.603,9
Bibliothekskosten aus Fremdkapital	1.405,3	1.360,3	1.341,8	1.133,6
Gebäudekosten	5.810,8	5.864,8	4.584,7	2.924,9
Verwaltungskosten*	977,9	648,5	545,6	511,1

* Sach- und Investitionsausgaben

** ohne Zuweisungen aus Fremdkapiteln

Die Grundzuweisungen an Sachmitteln für Lehre und Forschung an die Fakultäten beträgt in 2003 je C-4-Professur 5.120 Euro, je C-3-Professur 4.090 Euro. Hinzu kommen Mittel für Hilfskräfte in Höhe von 1.600 Euro je Professur (alt berufene und C-3-Professuren) sowie 8.000 Euro für neu berufene C-4-Professoren. Darüber hinaus bestehen ein kleinerer Fonds zur gesamtuniversitären leistungsbezogenen Mittelverteilung, der künftig ausgebaut werden solle sowie separate Strukturförderungsfonds bei Dekanen und dem Präsidenten. Mit diesen sollen insbesondere Vorhaben zur Stärkung der Reformprinzipien unterstützt werden.

Das Max-Weber-Kolleg erhält seine Zuweisung für Personalmittel budgetiert. Neben den Personalmitteln stehen dem Kolleg Sachmittel aus dem Universitätshaushalt zur Verfügung. Schließlich verfügt das Max-Weber-Kolleg über Drittmittel, die der Finanzierung von Doktoranden und Postdoktoranden sowie Tagungen dienen.

Übersicht C:

Landesmittel (Sachausgaben) für das Max-Weber-Kolleg in Euro ohne Drittmittel

	Ist-Ausgaben	Ansätze
1998	167.694	237.132
1999	50.272	106.876
2000	81.959	102.613
2001	67.671	77.870
2002	65.536	98.886
2003		93.422

Die Universität Erfurt ist in das neue Mittelverteilungsmodell LUBOM-Thüringen (Leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung im Verhältnis Staat – Hochschule) einbezogen. Insgesamt 15 % des Haushaltes der Universität werden durch LUBOM finanziert. Das Land hat die besondere Situation der Universität Erfurt berücksichtigt, indem es die im Landeshochschulplan verankerten Zielzahlen von 3.000 flächenbezogenen Studienplätzen und 5.000 Studierenden bis zum Jahre 2008 statt der tatsächlichen Zahl von gut 3.400 Studierenden bereits bei der aktuellen Berechnung zu Grunde legte. Demnach erhält die Universität pro Studierendem 118 % der eigentlich vorzusehenden Zuwendungen und damit mehr Mittel pro Studierendem als jede andere Hochschule in Thüringen.

A.IV. Studium und Lehre

Das Studienreformkonzept der Universität Erfurt findet seinen Ausdruck in dem konsekutiven Studienangebot mit Bachelor-(BA-) und Master-(MA-)Abschlüssen. Die grundständigen BA-Studiengänge besitzen eine 4-Säulen-Struktur. Im Fachstudium werden Theorie- und Methodenkenntnisse in einer Hauptstudienrichtung (1. Säule) und in einer Nebenstudienrichtung (2. Säule) erworben, die im Studium Fundamentale (3. Säule) in einen interdisziplinären Zusammenhang gestellt werden. Schließlich werden im berufsfeldorientierten Studium (4. Säule) Praktika sowie Sprach-, EDV- und sonstige berufspraktische Kenntnisse vermittelt. Das BA-Studium ist in eine Orientierungsphase (zwei Semester) und eine Qualifizierungsphase (vier Semester) unterteilt.

Ziel der Erfurter BA-Studienstruktur ist es, die Studierenden durch eine wissenschaftlich basierte Ausbildung auf eine Vielzahl von (nicht spezifizierten) beruflichen Beschäftigungen vorzubereiten (Berufs-, Beschäftigungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit/employability). Die Universität Erfurt bildet „grundlagengeschulte Generalisten“ aus. Diese Grundlagen werden in erster Linie mittels einer exemplarischen Darlegung theoretischer Ansätze und Methoden einer Fachwissenschaft vermittelt. Die drei Bereiche Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung, Studium Fundamentale/Berufsfeld sind gleichwertig. Das Studium Fundamentale soll dazu beitragen, der Spezialisierung, die das Universitätsstudium häufig prägt, entgegenzuwirken und die Studierenden besser auf die vielfältigen Aufgaben in der Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten. Deshalb sollen neben berufspraktischen Kenntnissen auch Urteilskompetenz und soziale Kompetenzen erworben und es soll das ästhetische Wahrnehmungsvermögen geschärft werden.

Das Studienangebot gliedert sich in ein grundlegendes Fachstudium mit dem auf eine wissenschaftlich basierte Beschäftigungsfähigkeit gerichteten BA-Abschluss und in ein von der Fächerstruktur der BA-Studiengänge weitgehend gelöstes MA-Studium. Die einzelnen Abschnitte des Hochschulstudiums sind inhaltlich und hinsichtlich der Ausbildungsziele voneinander abgegrenzt. Eine Öffnungsklausel ermöglicht es besonders begabten BA-Studierenden, an einzelnen MA-Studienangeboten

teilzunehmen. Grundsätzlich bietet der BA-Abschluss allen Studierenden die Möglichkeit, sich für ein weiterführendes Studium in den forschungsorientierten MA-Studiengängen zu qualifizieren. Der Übergang von einem BA- zu einem MA-Studiengang ist durch den allgemeingültigen Mindest-Notendurchschnitt von 2,4 sowie eine Reihe eigener Anforderungen der jeweiligen MA-Ordnungen geregelt. Insgesamt ist das BA-/MA-Modell durch das kumulativ angelegte Prüfungssystem und das Mentorensystem charakterisiert.¹⁷

Die MA-Programme der Universität Erfurt bestehen aus zwei Grundtypen:

- wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Programme und Inhalte,
- Methoden und theoretische Grundlagen einer wissenschaftlichen Fragestellung oder Disziplin erörternde Programme.

Die MA-Programme des ersten Typs bereiten auf ein bestimmtes, einer wissenschaftlichen Fundierung bedürftiges Berufsfeld vor (MA-Lehramt, das auf drei Semester, und MA Public Policy, das auf vier Semester angelegt ist). Die auf drei Semester angelegten MA-Programme des zweiten Typs sind entweder fachwissenschaftlich vertiefende, disziplinäre oder einer bestimmten Fragestellung gewidmete, mehrere Fachwissenschaften berührende interdisziplinäre Programme.¹⁸ Die disziplinären Programme bieten eine abgeschlossene Ausbildung, sie stellen aber auch die für einen Promotionsstudiengang notwendige fachwissenschaftliche Vertiefung dar. Das MA-Programm schließt mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit ab (Master-Arbeit); hervorragende MA-Studierende können ohne Abschlussarbeit in den Promotionsstudiengang wechseln. Die Hochschulleitung beabsichtigt, nach dem Vorbild des Max-Weber-Kollegs die Promotionsstudiengänge an den Fakultäten in Form von Graduiertenkollegs zu organisieren. Das erste Jahr des Promotionsstu-

¹⁷ Die Grundordnung der Universität Erfurt sieht in § 1 Nr. 2c eine betreuungsintensive Studienorganisation vor, die die Studierenden und Kollegiaten in jedem Semester zu einer individuellen Beratung durch einen Professor, Hochschuldozenten oder einen akademischen Mitarbeiter verpflichtet (Mentorensystem). Dieses Beratungsgespräch findet zu Beginn des Semesters statt und ist von dem Studierenden und seinem Mentor gegenüber der zentralen Studien- und Prüfungsverwaltung unterschrieben zu bestätigen. Die Mentorierung während des Semesters wird individuell zwischen Studierenden und Mentor geregelt.

¹⁸ Bisher gibt es nur den MA-Staatswissenschaften.

diengangs soll der weiteren fachwissenschaftlichen Vertiefung und der Festlegung des Themas der Dissertation dienen, im zweiten und dritten Jahr soll die Dissertation angefertigt werden. Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsfragen und die Studienorganisation sind noch zu klären.

Die Universität Erfurt bildet als einzige Hochschule Thüringens für das Lehramt an Grundschulen aus. Für das Lehramt an Regelschulen (Haupt- und Realschulen sowie integrierte Haupt- und Realschulen) wird sowohl in Erfurt als auch an der Universität Jena ausgebildet. Land und Universität haben eine Reform der Lehrerbildung eingeleitet. Mit Genehmigung der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für den Bereich Grund- und Regelschule durch das Land im Juli 2003 wurden die Lehramt-Studiengänge an das BA-/MA-Modell der Universität Erfurt angepasst. Der Beginn der reformierten Lehramt-Studiengänge erfolgte zum WS 2003/2004, die Genehmigung ist mit der Einstellung der entsprechenden klassischen Lehramt-Studiengänge verbunden. Letztmalig wurde für diese im SS 2003 immatrikuliert; entsprechende Übergangsregelungen wurden getroffen.

Die Einführung von konsekutiven Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien sieht das Land erst nach Vorliegen der Erfahrungen mit der Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Regelschulen in Erfurt vor. Der Senat der Universität hat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Integration der Berufs- und Sonderschullehrerausbildung in das BA-/MA-Modell beschlossen.

Die reformierten Lehramt-Studiengänge sind Teil des Gesamtreformkonzepts der Universität Erfurt, indem sie die Polyvalenz des BA, das Mentorensystem, das kumulativ angelegte Prüfungssystem und die Bereiche Studium Fundamentale/Berufsfeld aufnehmen. Alle Studierenden absolvieren zunächst einen BA-Studiengang mit zwei Studienrichtungen (Haupt- und Nebenstudienrichtung) entsprechend der Rahmenprüfungsordnung für den BA-Studiengang. Eine frühe Praxisorientierung ist durch Praktika im Berufsfeld möglich. Die Rahmenprüfungsordnungen „MA-Lehramt“, „MA-Programm Lehramt Grundschulen“ und „MA-Programm Lehramt Regelschulen“ sehen als Zulassungsvoraussetzungen ein berufsqualifizierendes Studium mit zwei Fächern im Umfang von mindestens sechs Semestern entsprechend zwei späteren

Schulfächern, den Nachweis über die Sprecherziehung sowie ein pädagogisches Orientierungspraktikum in der gewählten Schulart vor. Für den MA-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ muss in der BA-Phase als Hauptstudienrichtung das Fach „Pädagogik der Kindheit“ absolviert worden sein. In den dreisemestrigen MA-Lehramt-Studiengängen wird auf die Lehrbefähigung in einer bestimmten Schulart vorbereitet. Hier müssen weitere pädagogische bzw. fachdidaktische Praktika erfolgreich absolviert werden. Während das BA-Studium auf eine besondere akademische und berufliche Spezialisierung verzichtet, findet die Professionalisierung vor allem im MA-Studium statt. Mit diesem Ausbildungskonzept sollen einerseits die internationalen Berufschancen der Absolventen der MA-Lehramt-Studiengänge steigen. Andererseits soll es ausländischen Studierenden nach einem Fachstudium im Heimatland eine dreisemestrige Qualifizierung für den deutschen Lehrer-Arbeitsmarkt eröffnen.

Das BA-/MA-Modell der Universität Erfurt berücksichtigt den Beschluss der Kultusministerkonferenz zu den Möglichkeiten der Einführung von Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehrerausbildung (1. März 2003) sowie deren Beschluss zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (10. Oktober 2003).

IV.1. Studiengänge

Philosophische Fakultät

An der Philosophischen Fakultät wurden gemäß dem kulturwissenschaftlichen Gründungskonzept komparatistische Studiengänge in den Religionswissenschaften (Professuren mit Ausrichtung auf Evangelisches und Orthodoxes Christentum, Judentum und Islamwissenschaften) sowie in den Sprach- und Literaturwissenschaften eingerichtet. Die Einzelphilologien Anglistik, Germanistik, Romanistik wurden diesen übergreifenden Studienrichtungen untergeordnet. In Verbindung mit den Sprach- und Literaturwissenschaften und in Anknüpfung an zwei medial ausgerichtete Professuren in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät bildet die Kommunikationswissenschaft

mit vier Professuren in der Philosophischen Fakultät einen eigenständigen Schwerpunkt.¹⁹

Die kulturwissenschaftliche Orientierung der Philosophischen Fakultät stellt die Bedeutung des interkulturellen Vergleichs in den Mittelpunkt. Diese Orientierung wird durch eine starke Betonung der Geschichtswissenschaft mit vier außereuropäisch ausgerichteten Professuren sowie durch den Aufbau eines kleinen Schwerpunktes „Ostmitteleuropa“ in den Geschichts- und Literaturwissenschaften unterstützt.

Die Aufnahme des Studienbetriebs für den BA-Studiengang zum WS 1999/2000 erfolgte in den Studienrichtungen Religions-, Literatur-, Sprach-, Geschichts- und Kommunikationswissenschaft. Die Studienrichtung Philosophie wurde mit Beteiligung der Staatswissenschaftlichen Fakultät zum WS 2000/2001 eingerichtet. Außerdem können an der Philosophischen Fakultät Fächer für das Lehramt studiert werden.²⁰

Staatswissenschaftliche Fakultät

An der zum WS 2000/2001 eingerichteten Staatswissenschaftlichen Fakultät werden die Studienrichtungen

- Staatswissenschaften – Rechtswissenschaft,
- Staatswissenschaften – Sozialwissenschaft,
- Staatswissenschaften – Wirtschaftswissenschaft

angeboten. Das integrative Konzept der Staatswissenschaftlichen Fakultät sieht vor, dass die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Zugänge der Disziplinen Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur übergreifenden staatswissenschaftlichen Thematik so zueinander geöffnet werden, dass statt

¹⁹ Medienstudiengänge werden an allen vier Thüringer Universitäten angeboten. Eine vom Land eingesetzte Kommission hatte die Aufgabe, Empfehlungen für eine Abstimmung und Schwerpunktsetzung zu erarbeiten. An der Technischen Universität Ilmenau stehen technische und wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund, an der Bauhaus-Universität Weimar graphische, designtechnische und internationale Aspekte, an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eher kulturtheoretische und soziologische Aspekte, an der Universität Erfurt dagegen liegt der Schwerpunkt des Studiengangs „Kommunikationswissenschaft“ auf interpersonalen und interkulturellen Kommunikationsprozessen. Die Studienleistungen werden von den vier Hochschulen gegenseitig anerkannt.

²⁰ Lehramt an Regelschulen: Deutsch, Geschichte, Geographie (auslaufend); Lehramt an Grund- und Regelschulen: Englisch, Französisch, Russisch, Ethik.

der bloßen Addition von Spezialwissen ein übergreifendes Wissen entsteht. Die rechtswissenschaftliche Studienrichtung erstreckt sich auf das öffentliche Recht, das Zivilrecht und die historischen sowie theoretischen Grundlagen des Rechts, die sozialwissenschaftliche Studienrichtung auf die Soziologie und die Politikwissenschaft. Im Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaften sind die beiden Disziplinen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in einer Studienrichtung integriert.

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Noch vor der zum 1. Januar 2001 vollzogenen Übernahme der Pädagogischen Hochschule durch die Universität Erfurt waren dort erstmals zum WS 2000/2001 Studierende für die Studienrichtung „Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie“ immatrikuliert worden. Der BA-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ war bereits 1999 in Abstimmung und Kooperation mit der Universität Erfurt an der Pädagogischen Hochschule eingerichtet worden und wurde als weitere Haupt- und Nebenstudienrichtung an die Erziehungswissenschaftliche Fakultät übernommen. Der Diplom-Pädagogik-Studiengang läuft seitdem als Studienangebot aus. Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät ist insgesamt an einer Vielzahl von Studiengängen beteiligt, in denen sie die erziehungswissenschaftlichen und psychologischen, in den Lehramt-Studiengängen auch die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile übernimmt. Das schließt auch die Durchführung und Betreuung der schulpraktischen Studien ein. Der Hauptfach-Studiengang „Psychologie“ wurde besonders mit Blick auf interdisziplinäre Anknüpfungen hin konzipiert.

Katholisch-Theologische-Fakultät

Die Katholisch-Theologische-Fakultät ist die einzige Fakultät in den neuen Ländern mit einem international anerkannten Vollstudium (Diplom) für Katholische Theologie. Die Professoren der Fakultät haben sich bereits seit Studienbeginn an der Universität Erfurt an deren Studium Fundamentale beteiligt. Die Studiengänge der Fakultät wurden mit deren Integration zum 1. Januar 2003 an die Universität übernommen. Es gibt einen grundständigen Diplom-Studiengang „Katholische Theologie“, mit dem die wissenschaftliche Ausbildung des Priesternachwuchses gewährleistet wird sowie

einen Lehramt-Studiengang „Katholische Religionslehre“ für alle Schularten. Die Gymnasiallehrer werden gemeinsam mit der Universität Jena ausgebildet.

Die Katholische Kirche wird für fünf Jahre einen spezifischen interdisziplinären C-4-Lehrstuhl finanzieren, für den das Berufungsverfahren bereits eingeleitet wurde.²¹ Er wird besonders zur Unterstützung des Studiums Fundamentale und der Verbindung zum Max-Weber-Kolleg eingerichtet. Die Fakultät ist prinzipiell bereit, ihr Studienangebot dem BA-/MA-Modell der Universität anzupassen. Die Prüfungsordnungen für den Lehramt-Studiengang sind erstellt und finden die Zustimmung der dafür in der Katholischen Kirche zuständigen Stellen.

Max-Weber-Kolleg

Die Fellows des Max-Weber-Kollegs beteiligen sich ebenfalls an der Lehre. Sie sind eingeladen, sowohl im Rahmen des Studiums Fundamentale als auch entsprechend ihrer Fachgebiete an den Fakultäten Lehrveranstaltungen anzubieten. Die Lehr- und Betreuungsverpflichtungen der Fellows und Gastprofessoren sind gemäß der Grundordnung der Universität um 50 % reduziert, da diesen in erster Linie Aufgaben in der Forschung zugewiesen werden sollen. Zur Lehr- und Betreuungsverpflichtung der Fellows und Gastprofessoren gehört die Beteiligung am Lehrprogramm des Kollegs, die spezielle Betreuung der fachlich zugeordneten Kollegiaten, die Organisation und Durchführung von Seminaren und Tagungen in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Kollegs sowie die Teilnahme an fakultativen Veranstaltungen.

Weitere Aspekte

Jede der Studienrichtungen kann als Haupt- oder als Nebens Studienrichtung gewählt werden. Die Studienrichtungen sind beliebig untereinander kombinierbar. Neben der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat die Philosophische Fakultät einen erheblichen Anteil für das Lehramt-Studium zu erbringen.

²¹ Die Professur wird die Bezeichnung „Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie“ tragen, wie sie bis 1999 der ‚Guardini-Lehrstuhl‘ in München innehatte. Dieser heißt jetzt „Religionswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Religionsgeschichte und der christlichen Weltanschauung.“

Zum WS 2002/2003 wurde der Studienbetrieb für die MA-Studiengänge in den Studienrichtungen Geschichts-, Kommunikations-, Literatur-, Religions- und Sprachwissenschaft und zusätzlich für Atlantic Studies an der Philosophischen Fakultät sowie Bildungsmanagement, Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät aufgenommen. Ebenfalls zum WS 2002/2003 wurde der zweijährige weiterbildende MA-Studiengang „Public Policy“ an der Erfurt School of Public Policy (ESPP) eingeführt, der sich aus Studiengebühren finanziert (1.500 Euro pro Semester).

Die Einrichtung der MA-Studiengänge der Staatswissenschaftlichen Fakultät sowie der Studienrichtung Philosophie erfolgte im WS 2003/2004. Auf Grund mangelnder Nachfrage wurde die Studienrichtung Atlantic Studies zum WS 2003/2004 wieder eingestellt. Stattdessen wurde ein Konzept für Mediterranean Studies entwickelt.

Mit Beginn des WS 2003/2004 ist nahezu das gesamte Studienangebot auf das konsekutive Modell umgestellt. Ausnahmen sind noch der Diplomstudiengang für Katholische Theologie sowie die Studiengänge für das Lehramt an Förderschulen und das Lehramt an Berufsschulen. Die Universität hat eine Arbeitsgruppe zur Anpassung der benannten Lehramt-Studiengänge eingesetzt. Des Weiteren sieht sie vor, die Umstellung des gestuften Studienmodells mit der Einführung strukturierter Promotionsstudiengänge abzuschließen (vgl. Übersicht 3 zum Studienangebot).

Die Erfahrungen mit den Grundelementen des Erfurter Studienreformmodells sind nach Aussage des Landes insgesamt gut. Gleichwohl zeigten sich in der Praxis Probleme, welche die Hochschulleitung über die interne Lehrevaluation hinaus zu einer extern begleiteten Evaluation veranlasste, die noch nicht abgeschlossen ist. Hauptpunkte der universitätsinternen Kritik waren:

- die Komplexität des Prüfungs- und Studiensystems sowie das Ausmaß der geforderten Studienleistung,
- Schwächen in der Durchführung und Gestaltung des Mentorensystems und des Studium Fundamentale.

Probleme bereitet nach Aussage des Landes auch die Internationalisierung der Universität, insbesondere die Vorlesungen in englischer Sprache. Das Angebot ist einerseits gering und nicht so attraktiv, andererseits wird es nicht in dem Maße wahrgenommen wie ursprünglich erwartet. Verbesserungen im Angebot und in der Umsetzung sind beabsichtigt; das Angebot soll mit dem Ausbau der MA-Studiengänge erhöht werden.

Die Universität hat die Akkreditierung ihrer Studiengänge ab 2004 beantragt.²² Fort- und Weiterbildungsangebote bestanden bislang vorrangig im Bereich der Lehrerbildung. Diese sind rückläufig, da der Nachqualifizierungsbedarf (zum Beispiel zweites Unterrichtsfach) für ehemalige Diplomlehrer weitestgehend abgedeckt ist. Das erste Weiterbildungsangebot der Erfurt School of Public Policy (ESPP), welcher der Staatswissenschaftlichen Fakultät angegliedert ist, ist der zweijährige Studiengang „Public Policy“, der mit dem Grad eines Master of Public Policy (MPP) oder mit dem Certificate of Public Policy (CPP) abschließt. Mit diesem MA-Studiengang hat die Universität Erfurt ein berufsfeldorientiertes Studienangebot im Schnittpunkt von Politikwissenschaft, Ökonomie und Rechtswissenschaft entwickelt. Für einen stärkeren Ausbau des Weiterbildungsbereichs fehlen aus Sicht der Universität Erfurt derzeit die kapazitären Voraussetzungen.

Die Universität führt als zentrale Veranstaltung außerhalb des Lehrbetriebs seit dem WS 2001/2002 eine große öffentliche Ringvorlesung mit durchschnittlich 14 Vorträgen je Semester durch.²³

²² Mit Inkrafttreten des Beschlusses der Kultusministerkonferenz über das „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ zum 1. Januar 2003 hat das Land alle Thüringer Hochschulen darauf hingewiesen, dass künftig für die Erteilung des Einvernehmens zur Einrichtung neuer Studiengänge, die nach dem KMK-Beschluss zu akkreditieren sind, eine Akkreditierung des Studienganges durch eine vom Akkreditierungsrat autorisierte Agentur erforderlich ist. Als Übergangslösung kann das erforderliche Einvernehmen für zum WS 2003/2004 einzurichtende entsprechende Studiengänge bereits erteilt werden, wenn die Hochschule die Akkreditierung bei einer zugelassenen Akkreditierungsagentur beantragt hat. Mit der Anpassung der Lehramt-Studiengänge an das BA-/MA-Modell zum WS 2003/2004 werden alle BA-Studiengänge akkreditiert werden.

²³ Das Thema der Ringvorlesung des Wintersemesters 2003/2004 ist „Reformen in Deutschland“. Themen in den vorangegangenen Semestern waren: „Amerika – fremder Freund“ (SS 2003), „Terror und Gewalt“ (WS 2002/2003), „Herausforderungen der Bildungsgesellschaft“ (SS 2002), „Europa“ (WS 2001/2002), „Weltreligionen im 21. Jahrhundert“ (SS 2001) und „Große Denker Erfurts und der Universität“ (WS 2000/2001). Diese Veranstaltungen verzeichnen in der Regel mehr als 100 Teilnehmer.

IV.2. Studienanfänger, Studierende, Absolventen

Die Zahl der Studierenden ist seit Gründung der Universität Erfurt kontinuierlich gestiegen (vgl. Übersichten 4 und 5). Zum WS 2003/2004 sind erstmals über 3.500 Studierende an der Universität Erfurt immatrikuliert, darunter 1.450 Studierende in BA- und 140 in MA-Studiengängen. Knapp zwei Drittel der Studierenden der Universität Erfurt studieren auch an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Die Hochschule erwartet gemäß der bisherigen Entwicklung in den BA-Studiengängen, dass die Zahl der Studierenden an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät noch deutlich zunehmen wird; für die Staatswissenschaftliche Fakultät ist ebenfalls ein Zuwachs prognostiziert. Die Zahl der Studierenden an der Philosophischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät dagegen wird, so erwartet die Hochschule, stagnieren. Die Ausweitung der konsekutiven Studienstruktur auf die Lehramt-Studiengänge, das kumulativ angelegte Prüfungssystem, das Mentorensystem zur Betreuung der Studierenden und die Gestaltung der Studiendurchlässigkeit, um Polyvalenz zu ermöglichen, erfordern einen hohen Betreuungsaufwand. Die im Bereich Lehramt an Grundschulen hohen Studienbewerberzahlen werden nach Aussage des Landes nicht mehr verkraftet werden können. Daher wurde zum Zweck der Qualitätssicherung an der Universität Erfurt ein Numerus Clausus für folgende Studiengänge bzw. Studienrichtungen festgelegt:

- Pädagogik der Kindheit (BA),
- Erziehungswissenschaft (BA/MA),
- Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie (BA),
- Psychologie (MA),
- Kommunikationswissenschaft (BA/MA).

Mit den bereits bestehenden Aufnahmebeschränkungen für die BA- und MA-Studiengänge im Bereich Psychologie sind dies die Zulassungsbeschränkungen für das aktuelle Wintersemester.

In der Studienrichtung „Kommunikationswissenschaft“ hat die Universität Erfurt gute Erfahrungen bei der Auswahl von Studierenden gemacht. Der Anteil der Studieren-

den, die nach der einjährigen Orientierungsphase eine andere Studienrichtung gewählt haben oder aber die Universität verlassen, war in dieser Studienrichtung sehr niedrig (2-5 %), während in den anderen Studienrichtungen ohne Auswahlverfahren dieser Anteil im Mittel etwa 30 % beträgt, in der Sprachwissenschaft und in den Staatswissenschaften sogar bis über 50 %. Von 39 Studierenden der ersten Kohorte haben 36 das BA-Studium in den Kommunikationswissenschaften abgeschlossen, bei den restlichen drei Studierenden handelt es sich nicht um Abbrecher, vielmehr hat sich deren Studienzeit durch Auslandsaufenthalte und ähnliches lediglich verlängert.

Für die Universität Erfurt stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage der Ausweitung des Auswahlverfahrens neu. Grundsätzlich kommen alle Studiengänge in Frage. Die Universitätsleitung hat die Fakultäten gebeten, Vorschläge für die Einführung von Auswahlverfahren ab dem WS 2004/2005 einzureichen.

Die Universität Erfurt verzeichnete im Jahr 2001 183 Absolventen, im Jahr 2002 in den grundständigen Studiengängen 292 Absolventen, davon erstmals auch im BA-Studiengang (80 Absolventen). Im Jahr 2003 haben bislang 450 Studierende ein grundständiges Studium erfolgreich beendet, davon 166 Studierende eines BA-Studienganges. Im WS 2001/2002 waren 69 ausländische Studierende an der Hochschule eingeschrieben, was einem Anteil von 2,4 % entspricht; im WS 2002/2003 waren es 169, das entspricht einem Anteil von 4,9 %. Die Universität hat 2001 den „Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für exzellente Betreuung ausländischer Studierender erhalten. Im SS 2003 waren in den BA-Studiengängen neben 29 Studierenden (das entspricht 3 %) aus dem Ausland und 648 Studierenden (das entspricht 61 %) aus Thüringen insgesamt 389 Studierende (das entspricht gut 36 %) aus anderen Bundesländern eingeschrieben (vgl. Übersichten 6 und 7).

Im Bereich der Lehrerbildung kommen ca. 90 % der Studierenden aus der Region; im Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ dagegen kommt der Grossteil der Studierenden aus den alten Ländern. An der Erfurt School of Public Policy gab es im WS 2002/2003 zwölf Studierende, von denen neun aus dem Ausland kamen. Für

das nächste Jahr rechnet die Universität Erfurt mit 20 bis 25 Studierenden. Im Endausbau sind 35 bis 40 Studierende angestrebt.

A.V. Forschung

V.1. Forschungsschwerpunkte und -aktivitäten

Das Land hatte der Universität Erfurt mit ihrem Reformauftrag die Aufgabe übertragen, mit institutioneller Unterstützung durch das Max-Weber-Kolleg die universitäre geisteswissenschaftliche Forschung zu stärken.

Max-Weber-Kolleg

Mit der Berufung eines neuen Dekans im Jahre 2002 wurden für die Forschung folgende Schwerpunkte geplant:

- Gewalt und Menschenwürde,
- Theorien des sozialen Wandels,
- Kommunikation über Werte,
- Pragmatismus, Historismus und Sozialwissenschaften/Soziologie.

Die Konzentration auf wenige Forschungsfelder hat sich nach Aussage der Universität bewährt und soll – in Verbindung mit und als Impulsgeber für interdisziplinäre Schwerpunktbildungen an den Fakultäten – fortgesetzt werden. Diese Schwerpunkte sollen bei der Auswahl künftiger Fellows eine Rolle spielen.

Das Kolleg bietet während des Semesters wöchentliche öffentliche Vorträge in Zusammenhang mit seinen Forschungsthemen an und veranstaltet, teilweise unter Beteiligung von Professoren der Universität, Seminare und Tagungen. Es hat im Jahr 2003 Symposien zur Interdisziplinarität sowie zur Religion durchgeführt. Außerdem hat 2003 eine europäisch-amerikanische Sommerakademie am Kolleg stattgefunden.

Philosophische Fakultät

Die Philosophische Fakultät war an dem Schwerpunktprogramm der DFG zur Römischen Reichs- und Provinzialreligion beteiligt sowie an der International Graduate School „Provinces of the Roman Empire: European-Mediterranean Cultural Interferences“. Inner- und interfakultär kooperieren die Sprachwissenschaften bei mehreren vergleichend angelegten Projekten mit der Geschichtswissenschaft und der Bildungsforschung. Im Bereich der Kommunikationswissenschaft wurde eine auf zwei Jahre von einem Wirtschaftsunternehmen finanzierte Forschungsprofessur eingeworben. Des Weiteren gibt es Projekte mit dem BMBF und der Landesmedienanstalt Thüringen. Gemeinsam mit den Universitäten Hamburg und Münster sowie der Technischen Universität Ilmenau hat die Fakultät einen DFG-Transregio-Antrag „Massenmedien und sozialer Wandel“ gestellt. Für den Bereich der Literatur- und Geschichtswissenschaft wurde gemeinsam mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Universität Jena ein Graduiertenkolleg beantragt. Außerdem hat die Fakultät ein „Kulturwissenschaftliches Forum“ eingerichtet. Im Rahmen der Vortragsveranstaltungen dieses Forums kann auch der wissenschaftliche Nachwuchs seine Forschungsarbeiten vorstellen.

Staatswissenschaftliche Fakultät

Als zentrale Themen in der Forschung der Staatswissenschaftlichen Fakultät sind geplant:

- die rechtlichen Voraussetzungen und die sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen staatlichen Handelns,
- die Funktions- und Wirkungsweise gesellschaftlicher Institutionen,
- die Verantwortungsteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor und
- die Ausgestaltung effizienter und gerechter gesellschaftlicher Strukturen und staatlicher Programme.

Nach Aufnahme des Studienbetriebes zum WS 2000/2001 hatte die Fakultät „Werkstattgespräche“ ins Leben gerufen, in denen nunmehr alle Fakultätsmitglieder ihre

laufenden Forschungsprojekte unter dem Aspekt ihrer Anschlussfähigkeit vorgestellt haben. Die Gespräche werden fortgeführt mit dem Ziel, gemeinsame Forschungsinteressen voranzubringen sowie inner- und interfakultär Kooperationen anzuregen. Zur Unterstützung der experimentellen Wirtschaftsforschung wurde ein Laboratorium (eLab) eingerichtet. Im Jahr 2003 wurde ein internationaler Workshop zu „Law and Economics“ durchgeführt.

An der Erfurt School of Public Policy (ESPP) wird eine Reihe drittmittelfinanzierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt; hierzu zählen:

- ein Projekt zur Entwicklung multimedialer Lehrkonzepte für die Integration in die Hochschulausbildung im Bereich Public Policy und
- Aktivitäten im Bereich der anwendungs- und interdisziplinär orientierten Forschungsdozentur für Public Policy (Analysen von Strategien zur Förderung des regionalen wirtschaftlichen Wachstums Ebene unter besonderer Berücksichtigung der Impulse von Existenzgründungen und mittelständischen Unternehmen).

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Die Erziehungswissenschaftlichen Fakultät kooperiert eng mit dem Zentrum für Lehr-/Lern- und Bildungsforschung/ZLB, das als Drittmittel gestütztes, unabhängiges Forschungszentrum fungiert. Mittels des ZLB soll die empirische Bildungsforschung weiter gestärkt und mit den benachbarten Bereichen der anderen Fakultäten verknüpft werden. Hier sollen Wissenschaftler, die spezielle Forschungsprojekte im Bereich der Lehr- und Lernforschung bearbeiten wollen, zusammen geführt und gefördert werden. Hierfür ist auch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen (z.B. Studienseminare, Schule) geplant. Zurzeit gibt es 14 Doktoranden; 90 % der Forschung wird vom eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs getragen. Dem Forschungszentrum steht ein Kuratorium mit externen Fachleuten beratend und steuernd zur Seite.

Die Forschung der Fakultät in den zentralen erziehungswissenschaftlichen Fächern bezieht sich auf die drei Schwerpunkte

- Lehr-/Lernforschung,
- Empirische Bildungsforschung sowie
- Personalentwicklung/Bildungsmanagement.

Im Bereich Kindheitsforschung gibt es einen Schwerpunkt Medien; ein Ruf für eine Professur Kindheit und neue Medien ist ergangen. Das Umfeld für diese Schwerpunktbildung ist günstig. In Erfurt sind sowohl das Kinderfernsehen (Kinderkanal von ARD und ZDF) als auch entsprechende Produktionsfirmen angesiedelt. Das Fachgebiet Grundschulpädagogik ist in die Entwicklung dieses Schwerpunktes einbezogen, da hier die Möglichkeit für eine Schwerpunktsetzung des BA-Studienganges „Pädagogik der Kindheit“ gesehen wird. Ebenfalls wurde an der Fakultät eine Nachwuchsgruppe zu den „Bedingungen schulischer Lernprozesse und deren Förderungen“ eingerichtet.

Katholisch-Theologische Fakultät

In der Forschung legt die Fakultät ihren Schwerpunkt auf die Reflexion der konfessionellen Lage und die wissenschaftliche Aufarbeitung der neueren Kirchengeschichte im Raum der ehemaligen SBZ/DDR. Zu diesem Zweck wurde 1995 von der AG Bischöfe – Region Ost am Lehrstuhl für Kirchengeschichte ein „Seminar für Zeitgeschichte“ in kirchlicher Trägerschaft gegründet, das allerdings bisher nicht in die Universität Erfurt integriert werden konnte. Da die Universität keinen mediävistischen Schwerpunktbereich hat, bemüht sich die Katholisch-Theologische Fakultät, hinsichtlich der Sammlung Bibliotheca Amploniana ein interdisziplinäres inner- und außeruniversitäres Netzwerk aufzubauen, um entsprechende Forschungsprojekte anzustoßen und an der Universität zu etablieren. Mit den Vertretern des Martin-Luther-Instituts und der Studienrichtung „Religionswissenschaft“ wurde ein gemeinsames „Forum“ mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit in der Forschung ins Leben gerufen. Im Herbst 2003 wird das interdisziplinäre „Forum Religion“ mit einer Ringvorlesung über „Heilige Schriften“ beginnen. Ein Graduiertenkolleg soll eingeführt werden. Mit den theologischen Fakultäten Leipzig, Jena und Halle ist eine Kooperation im Bereich Liturgiewissenschaft geplant. Die Fakultät gibt eine eigene Schriftenreihe mit inzwischen weit über 100 Titeln heraus.

Die Katholische Kirche wird ab dem WS 2003/2004 für fünf Jahre einen interdisziplinären C-4-Lehrstuhl für „Christliche Weltanschauung, Religions- und Kulturtheorie“ finanzieren, der neben dem Studium Fundamentale besonders die Verbindung zum Max-Weber-Kolleg unterstützen und die kulturwissenschaftliche Ausrichtung des theologischen Programms der Fakultät verstärken soll.

Drittmittel

Die Universität Erfurt hat drei Stiftungsprofessuren zur Finanzwissenschaft und Finanzsoziologie, zur Geschichte Ostmitteleuropas sowie für Familienwissenschaft eingeworben. Die Übersichten 8 und 9 im Anhang geben Auskunft über die in den letzten zwei Jahren eingeworbenen Drittmittel an den Fakultäten (ohne die Katholisch-Theologische Fakultät) und Einrichtungen der Hochschule.

V.2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit dem frühzeitigen Aufbau des Max-Weber-Kollegs in seiner Verbindung von „Institute for Advanced Studies“ und Graduiertenkolleg wurde nach Darstellung der Hochschule zugleich ein erfolgreiches Modell zur Reform der Graduiertenausbildung etabliert und der Auftrag zur Reintegration universitärer Forschung umgesetzt. Die Erfahrungen mit der Graduiertenausbildung am Kolleg sind nach Aussage der Universität bisher sehr gut. Drei Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs erwarben die sieben Mitglieder der ersten Promovendenkohorte mit besten Noten den Doktorgrad; zwei weitere Doktoranden wurden im Jahr 2002 promoviert, weitere fünf Promotionen werden im Jahre 2003 abgeschlossen.

Das Kolleg bietet mit seinem strukturierten Promotionsstudium, das eine Qualifizierung innerhalb von drei Jahren ermöglicht, die Ergänzung des BA-/MA-Konzepts im wissenschaftlichen Bereich. Für die Promotions-Phase gilt das Reformkonzept der Universität Erfurt gleichermaßen: Die Strukturen sollen ein kulturwissenschaftlich fundiertes, interdisziplinäres, schnelles Promotionsstudium von internationaler Attraktivität garantieren können. Bei der Betreuung wirken neben den Fellows des Kollegs

in der Regel auch externe Gutachter mit. Im Rahmen der Graduiertenausbildung soll auch der Post-Doc-Bereich besonders gefördert werden (vgl. Übersicht 10).

An den Fakultäten wurde der wissenschaftliche Nachwuchs bisher in der herkömmlichen Weise durch Professoren betreut. Mit der beabsichtigten Einführung strukturierter Promotionsstudiengänge an den Fakultäten soll auch die Form der Betreuung an der Graduiertenausbildung des Max-Weber-Kollegs ausgerichtet werden.

A.VI. Kooperationen und Kontakte

Ziel der Hochschulleitung ist ein Profil und Schwerpunkt orientierter Aufbau von Kooperationsbeziehungen. Schwerpunkte der internationalen Beziehungen der Universität Erfurt bilden Nord-, Mittel- und Lateinamerika, Asien sowie Ost- und Westeuropa. Es bestehen Kooperationsabkommen mit dem Beloit College in Wisconsin, der University of South Carolina, der University of California at Berkeley, dem University College of the Cariboo in Kamloops/Canada, der Universidad Autonoma Nacional de Mexico, der Universidad National Mayor San Marcos in Lima, der Waseda University in Tokyo, der Bogizad University in Istanbul sowie der Freien Universität in Brüssel.

Der Aufbau von Kontakten und Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft steht noch am Anfang. Eine besondere Initiative in diese Richtung war die Einrichtung einer Professur für Innovationsökonomie. Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät steht im Zusammenhang mit dem MA-Studiengang „Bildungsmanagement“ in Kontakt mit Industrieunternehmen, die unter bestimmten Voraussetzungen in Erwägung ziehen, ihren Mitarbeitern im Bereich Personalwesen und innerbetriebliche Weiterbildung eine Zusatzqualifikation im Bereich Bildungsmanagement an der Universität Erfurt zu finanzieren.

Die Hochschulleitung hat die Gründung einer Alumni-Vereinigung angeregt und unterstützt deren Aufbau personell und organisatorisch.

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Programms für transatlantische Begegnung verwirklicht die Universität Erfurt ein auf drei Säulen basierendes Austauschprogramm mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den USA. Dazu gehört ein Stipendienprogramm für US-amerikanische Wissenschaftler und Studierende sowie ein Praktikantenprogramm für Erfurter Studierende in den USA. ERASMUS-Programme wurden mit zahlreichen europäischen Hochschulen angebahnt.

A.VII. Das Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept „Phoenix V“

Angesichts der angespannten Haushaltslage sah sich die Universität Erfurt zunächst Anfang des Jahres 2003 gezwungen, ad hoc Maßnahmen zur kurzfristigen Konsolidierung ihres Personalhaushaltes zu ergreifen. Um diese Maßnahmen in eine Profil- und belastungsorientierte Steuerung des erforderlichen Anpassungsprozesses zu überführen, hat die Universität ihr Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept „Phoenix V“ erarbeitet und Ende Juli 2003 vorgelegt. Es stellt einerseits einen Maßnahmenkatalog in Reaktion auf die schwierige Haushaltslage dar, der den Studienbetrieb sichern und die Hochschule wieder handlungsfähig machen soll. Andererseits versucht die Universität Erfurt, mit dem Konzept einen Rahmen für die langfristige Entwicklung der Hochschule zu schaffen und ihren Reformauftrag dauerhaft zu sichern.

Wie die Universität Erfurt in „Phoenix V“ ausdrücklich feststellt, reicht bereits der finanzielle Rahmen, der im Gründungskonzept angenommen wurde, nicht aus, um die ursprünglich gesetzten Ziele über den Abschluss der Aufbauphase hinaus nachhaltig und langfristig zu sichern. Daher soll das Gründungskonzept mit der notwendigen Anpassung an die neue Situation fortgeschrieben werden. Als Kernelemente des Reformauftrages der Universität Erfurt werden in „Phoenix V“ festgelegt:

Lehre

- das System konsekutiver Studiengänge einschließlich des Studium Fundamentale/Berufsfeld und des Mentorensystems,

Fakultäten und allgemeine Einrichtungen

- das kultur- und geisteswissenschaftliche Konzept der Philosophischen Fakultät,
- das Konzept der Staatswissenschaftlichen Fakultät,
- die Erziehungswissenschaftliche Fakultät mit dem Schwerpunkt Lehr-, Lern-, und Bildungsforschung,
- das Max-Weber-Kolleg in seiner Verbindung von Institute for Advanced Studies und Graduiertenkolleg

allgemeine Aufgaben

- die Bildung internationaler und außereuropäischer Schwerpunkte,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie
- die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als zentraler Leitvorstellung.

Somit will die Universität Erfurt die wesentlichen Grundsätze ihres Reformkonzeptes weiterführen. Als mittel- bis langfristiges Konzept soll „Phoenix V“ periodisch überprüft werden.

Finanzierung

Die kurzfristige Konsolidierung ihres Personalhaushaltes erreichte die Universität Erfurt über die befristete Sperrung freier und im Laufe des Jahres 2003 freiwerdender Stellen sowie das Abdecken von anstehenden Vertretungsprofessuren durch Lehraufträge. Um mehr Planungssicherheit zu gewinnen beschloss die Universität, einen so genannten „Struktursicherungsfonds“ einzurichten. Für diesen „Struktursicherungsfonds“ soll eine ausreichende Zahl von Stellen, die vorhersehbar oder zufällig frei geworden sind, freigehalten, das heißt nicht wieder besetzt und im Prinzip auch nicht vertreten werden. Diese Stellen werden aus dem Strukturkonzept der Universität herausgenommen und – solange es die entsprechende Studienordnung noch erfordert – übergangsweise vertreten.

Mittelfristig und unabhängig von der aktuellen Haushaltssituation sieht „Phoenix V“ vor, ca. 12 Professuren und 40 Mitarbeiterstellen freizuhalten.²⁴ Zur Absicherung gegen kurzfristig auftretende zusätzliche Unterdeckungen des Personalhaushaltes, wie sie durch die Kosten für die Tariferhöhungen in den Jahren 2003 und 2004 entstehen, und um dauerhafte Reserven für die Bewältigung von Krisen in diesem Bereich zu schaffen, plant die Universität übergangsweise weitere sechs, also insgesamt ca. 18 Professuren und ca. 60 Mitarbeiterstellen freizuhalten.²⁵ Die Zahl der freizuhaltenden Stellen für den akademischen Mittelbau soll 40 nicht überschreiten. Durch das Vorhalten dieser Zahl von disponiblen Stellen hofft die Universität, die Nicht-Besetzung oder Besetzung von Stellen mit Blick auf das Gesamtkonzept der Hochschule besser steuern zu können. Stellen, die sich als verzichtbar erwiesen haben, sollen zur Korrektur der durch die Situation von 2003 erzwungenen (zufälligen) Stellenstruktur verwendet werden.

Studienangebot

Im Bereich der Philosophischen Fakultät bestätigt „Phoenix V“ die Religionswissenschaft und die außereuropäische Geschichte als wichtige Kernprojekte der Fakultät. Sie sollen ebenso wie die Kommunikationswissenschaft und die Philosophie in ihrem Bestand (entsprechend dem alten Stellenstrukturplan) erhalten bleiben. Die Sprach- und Literaturwissenschaften dagegen sollen im Kern auf zwei Sprachen konzentriert werden. Zwei weitere Sprachen sollen eingeschränkt als Ergänzung gelehrt werden. Für den Struktursicherungsfonds sind die Professuren Romanistische Literaturwissenschaft/Hispanistik (unbesetzt), Sprachlehr-/lernforschung/Romanistik (unbesetzt), Romanistische Linguistik (unbesetzt) sowie Germanistische Linguistik (besetzt bis 2004) vorgesehen. Ebenfalls sollen die Professuren für Alte Geschichte (unbesetzt) sowie für Mittelalterliche Geschichte (besetzt bis 2005) in den Struktursicherungsfonds aufgenommen werden.

²⁴ Davon 2 Professuren des Max-Weber-Kollegs, ca. 29 Stellen aus dem wissenschaftlichen Bereich der Universität und 11 Stellen aus der Universitäts- und Forschungsbibliothek. Zum Vergleich: Am 1. Januar 2003 waren 12 C-4 und C-3-Professuren sowie 17 C-2 und C-1-Stellen nicht besetzt (vgl. Übersicht 2).

²⁵ Davon 11 in der Universitäts- und Forschungsbibliothek.

Die Staatswissenschaftliche Fakultät hat ihre geplanten Schwerpunkte in Forschung und Lehre bestätigt. Ein Ausbau der Rechtswissenschaft über den in „Phoenix V“ angegebenen Umfang von fünf Professuren hinaus (drei Professuren, nämlich Zivilrecht und Rechtsphilosophie, Arbeitsrecht sowie Medienrecht, sind und werden vorerst nicht besetzt), ist mittelfristig nicht vorgesehen. Die Erfurt School of Public Policy wird als Teil des Konzepts der Staatswissenschaftlichen Fakultät definiert.

Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät sieht es als zentrale Aufgabe der nächsten Jahre an, die Module der verschiedenen Studiengänge inhaltlich zu konkretisieren und aufeinander zu beziehen. „Phoenix V“ stellt fest, dass im Bereich der Lehramtsausbildung der gegenwärtige Fächerkanon nicht aufrechterhalten werden muss, vielmehr genügt eine für die Durchführung des Modellversuchs ausreichend große Anzahl von Fächern. Vier Professuren, nämlich Sozialpädagogik/Frühe Kindheit (besetzt bis 2008), Pädagogik der Sprach- und Kommunikationsstörungen (unbesetzt), Motologie (unbesetzt) sowie Kunstgeschichte (besetzt bis 2008) sollen in den Struktursicherungsfonds eingehen.

Die Integration der Ausbildung von Lehrern an berufsbildenden Schulen ist, wie die Universität in „Phoenix V“ feststellt, in das BA-/MA-Modell in Kooperation mit der Technischen Universität Ilmenau und der Bauhaus-Universität Weimar, mit denen die Ausbildung gemeinsam angeboten wird, zu gestalten. Die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen, die gegenwärtig in Form eines Aufbau- sowie eines Ergänzungsstudienganges erfolgt, soll als grundständige Ausbildung gestaltet und es sollen postgraduale Ausbildungsangebote für die dritte Lehrerbildungsphase Fort- und Weiterbildung/Zusatzqualifikation entwickelt werden.

Der Leitgedanke der Interdisziplinarität bleibt uneingeschränkt ein Kernanliegen der Universität und mit dem Studium Fundamentale auch weiterhin prägend für die Hochschule. Vorläufig muss jedoch auf die Einrichtung neuer interdisziplinärer Studiengänge verzichtet werden, soweit diese nicht mit verfügbarem Personal durchgeführt werden können. Die Hochschule plant, gezielt gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge einzurichten. Ebenfalls will die Hochschule mit der Zeit alle Aufbau-

und Ergänzungsstudiengänge in gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge umwandeln.

Forschung

Zur Forschung bemerkt die Universität Erfurt im Rahmen von „Phoenix V“, dass sie angesichts immer knapper werdender staatlicher Zuwendungen ihren Auftrag „zur universitären Reintegration von Forschung“ durchaus gefährdet sieht und damit auch ihre Exzellenz in Lehre und Studium. Sie fordert die Fakultäten und zentralen Forschungseinrichtungen deshalb zur kritischen Selbstvergewisserung und einer regelmäßigen Darstellung der jeweiligen Forschungsprofile und Forschungsziele auf. Dar- aus sollen im WS 2003/2004 Leitlinien für eine strategische Forschungsplanung im Rahmen eines universitären Gesamtkonzepts entwickelt werden. Eine mögliche Schwerpunktbildung für die historisch-philologische Forschung könnte sich nach An- sicht der Universität in Zusammenhang mit den wertvollen und umfangreichen Buch- beständen auf Schloss Friedenstein in Gotha, der dortigen Kartensammlung „Per- thes“ sowie der Erfurter „Amploniana“ ergeben. Für die wissenschaftliche Erschlie- ßung der Gothaer Buchbestände wurde bereits ein durch die Fritz-Thyssen-Stiftung finanziertes Studienprogramm eingeworben. Langfristiges Ziel ist die Errichtung ei- nes „internationalen Forschungszentrums für das Alte Buch und die Alte Karte“.

Zudem bestätigt die Hochschule im Rahmen von „Phoenix V“, dass die Nachwuch- förderung als Reformauftrag der Universität Erfurt erhalten bleibt.

Im Jahr 2004 wird je eine Juniorprofessur eingerichtet an

- der Philosophischen Fakultät („Historische Soziologie der Menschenrechte“),
- der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät („Sonder- und Sozialpädagogik“),
- der Staatswissenschaftlichen Fakultät („Public Policy“).

Hinsichtlich des Max-Weber-Kollegs sieht „Phoenix V“ eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen dem Kolleg und den Fakultäten der Universität Erfurt vor. Dafür soll eine Programmkommission unter der Leitung des Präsidenten einge- setzt werden.

B. Stellungnahme

B.I. Zu Gründung und Gesamtkonzeption

Die Universität Erfurt hat sich zehn Jahre nach ihrer Wiedererrichtung und fünf Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs in ihrer ersten Gründungsfakultät im Hochschulsystem Thüringens gut etabliert. Als kleine Universität mit Schwerpunkt in den Geistes- und Sozialwissenschaften übernahm sie einen umfassenden und anspruchsvollen Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration. Diesem Reformauftrag wird sie bisher in manchen Bereichen wie der Lehre mehr, in manchen wie der Forschung weniger gerecht.

Die Gründung der Universität Erfurt erfolgte mit der dezidierten hochschulpolitischen Zielsetzung, eine Reformuniversität zu schaffen, die in Lehre, Forschung und Administration auch über Thüringen hinaus modellhaft auf das Hochschulsystem ausstrahlen sollte. Daher ist dem Gesichtspunkt der erreichten Umsetzung der Reformbestrebungen in der vorliegenden Stellungnahme besonderes Gewicht beizumessen.

Hierzu stellt der Wissenschaftsrat fest:

Einer kulturwissenschaftlichen Orientierung der Universität Erfurt wurde entsprochen, sie ist allerdings noch nicht durchgehend zu erkennen. Die Staatswissenschaftliche Fakultät verfügt über ein tragfähiges integratives Konzept, für das der Leitgedanke der Interdisziplinarität besonders kennzeichnend ist. Die kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Gründungskonzepts wurde in den Fakultäten strukturell umgesetzt in komparatistisch angelegten Leit- und Brückenprofessuren und teilweise in fakultätsübergreifenden Schwerpunkten. Ein kulturwissenschaftliches Profil der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät im Sinne der Verknüpfung von Handlungs- und Textwissenschaften, wie es die Universität Erfurt definiert, existiert bisher nicht.

Mit dem Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien wurde ein funktionsfähiges, an der internationalen Forschung ausgerichtetes Institute for Advanced Study errichtet, das bereits einige Reputation gewonnen hat und in seiner

Verbindung von Graduiertenkolleg und Forschungsinstitut besonders positiv hervortritt. Es arbeitet erfolgreich, ist allerdings noch wenig in die übrige Universität integriert und agiert weitgehend unabhängig von der Hochschule. In der Forschung wurde das Ziel, die universitäre geisteswissenschaftliche Forschung mit kulturwissenschaftlicher Prägung nachhaltig zu stärken und die fakultätsübergreifende Forschung durch das Max-Weber-Kolleg wirkungsvoll zu initiieren und zu organisieren, noch nicht erreicht. Die Gründungsidee wurde so erst zum Teil verwirklicht.

Die Universität Erfurt kann nicht als eine reine Neugründung betrachtet werden. Die Übernahme von Aufgaben und Ressourcen der Pädagogischen Hochschule Erfurt durch die Universität Erfurt war von Beginn an vorgesehen. Sie erfolgte allerdings früher als vom Wissenschaftsrat empfohlen und erforderte erhebliche Integrationsleistungen. Die Integration vollzog sich binnen anderthalb Jahren und gestaltete sich besonders in Bezug auf die Einführung und Ausgestaltung der konsekutiven Studiengänge zunächst schwierig. Nachhaltig beeinflusst wurde die Entwicklung der Universität dadurch, dass mit der Übernahme von Aufgaben und Ressourcen der Pädagogischen Hochschule Erfurt umfangreiche Verpflichtungen im Bereich der Lehramt-Studiengänge übernommen wurden und das Studienangebot dementsprechend ausgerichtet werden musste. Die Aufbauarbeiten zur Ausgestaltung des Reformfeldes „Lehre“ haben entsprechend Kräfte gebunden, die der Forschung nicht zur Verfügung standen. Durch dieses Ungleichgewicht wurde die Universität in der Gestaltung ihrer Reformfelder und damit bei der Umsetzung ihres Reformauftrages behindert.

Im administrativen Bereich wurde der Reformauftrag entsprechend der Grundordnung der Universität mit einer starken Stellung der Universitätsleitung, einer „schlanken“ Administration und einem Kuratorium realisiert.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Universität haben sich seit der Stellungnahme des Wissenschaftsrates von 1995 verändert. Die angespannte Haushaltslage hat nachhaltige Einsparungen erzwungen und wird weitere nach sich ziehen, die den Reformauftrag der Universität Erfurt gefährden können.

In der Gesamtwürdigung ist ferner dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gründungsphase erst mit der Integration der (Katholisch-)Theologischen Fakultät Erfurt als im Wesentlichen abgeschlossen gelten kann.

B.II. Zu Studium und Lehre

Die Universität Erfurt hat die Mehrzahl ihrer Studienangebote entsprechend dem Leitgedanken der Interdisziplinarität aufgebaut, der einen wesentlichen Teil des Reformkonzepts der Universität Erfurt darstellt; zu nennen sind das Studium Fundamentale/Berufsfeld in der Orientierungsphase des BA-Studiums, die Staatswissenschaften, Religionswissenschaft, Kommunikationswissenschaft und außereuropäische Geschichte. Auch die Studienangebote Pädagogik der Kindheit, Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie und Bildungsmanagement verfolgen einen interdisziplinären Ansatz.

Zu dem BA-/MA-Modell

Im Jahr 1995, als die Universität Erfurt gegründet wurde, war eines der innovativsten Elemente des Reformkonzepts die konsequente Umstellung des Studienangebots auf das weltweit verbreitete BA-/MA-Modell. Nach der Neufassung des Hochschulrahmengesetzes 1998 verabschiedete die Kultusministerkonferenz im März 1999 länderübergreifende Strukturvorgaben zur Einführung von BA-/MA-Studiengängen. Sie leiteten eine dynamische Entwicklung der neuen Studiengänge und Abschlüsse ein. Mittlerweile werden in Deutschland insgesamt 946 BA-Studiengänge sowie 1.031 MA-Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen angeboten.²⁶

²⁶ Dem gegenüber stehen 1.968 grundständige Magister-Studiengänge an Universitäten sowie 1.604 grundständige Diplom-Studiengänge an Universitäten und 1.683 grundständige Diplom-Studiengänge an Fachhochschulen. Außerdem werden 93 weiterführende Magister-Studiengänge an Universitäten und 224 weiterführende Diplom-Studiengänge an Universitäten sowie 99 weiterführende Diplom-Studiengänge an Fachhochschulen angeboten. Diese Zahlen sind insgesamt nur eingeschränkt vergleichbar, da in einigen Fachrichtungen, unter anderen Politikwissenschaft, sowohl Magister- als auch Diplom-Abschlüsse zu erwerben sind. Vgl. www.hochschulkompass.hrk.de (Stand: April 2004).

Die Universität Erfurt hat mit der breiten Umsetzung ihres BA-/MA-Modells und durch die spezifische Ausgestaltung der BA-Studienstruktur einen wichtigen Beitrag zur deutschen Hochschulreform geleistet. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Katholisch-Theologische Fakultät prinzipiell bereit ist, ihr Studienangebot ebenfalls dem BA-/MA-Modell der Universität anzupassen und dabei die Zustimmung der dafür in der Katholischen Kirche zuständigen Stellen findet. Zudem ist hervorzuheben, dass mit der Genehmigung des Landes zum WS 2003/2004 konsequent auch in den Lehramt-Studiengängen die BA-/MA-Abschlüsse eingeführt wurden. Damit hat das BA-/MA-Modell der Universität Erfurt gegenüber dem Angebot anderer Hochschulen ein besonderes Profil gewonnen.

Ein wichtiger Bestandteil des Studienreformkonzepts der Universität Erfurt ist das Mentorensystem. In der Praxis wurde die Mentorierung bislang allerdings sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Wissenschaftsrat erachtet es als sinnvoll, dass die Hochschulleitung Vorschläge unterbreitet hat, wie das Mentorensystem zu vereinheitlichen sei und dass für die Mentoren Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten eingerichtet werden sollen. Wenn das Mentorensystem helfen soll, den Studienerfolg zu erhöhen, muss es nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut werden.

BA-Studiengänge

Die Konzepte der BA-Studiengänge sind grundsätzlich überzeugend. Es ist positiv hervorzuheben, dass der BA-Abschluss an der Universität Erfurt ausdrücklich als Regelabschluss konzipiert ist und eine zentrale Stellung im Studiensystem einnimmt. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Universität Erfurt in dieser Absicht.

Ein wichtiger Bestandteil des Erfurter BA-Modells ist das Studium Fundamentale, das interdisziplinär aufgebaut ist. Es ist von großer Bedeutung für das Profil der Universität und für die Qualität und Attraktivität ihres Studienangebotes. Es ist geeignet, die Entwicklung der Studierendenzahlen außerhalb der Lehrerbildung und die Anziehungskraft der Hochschule für Studierende aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland positiv zu beeinflussen. Das Studium Fundamentale/Berufsfeld beansprucht allerdings nennenswerte Ressourcen, die angesichts der Haushaltslage und

der allgemein hohen Lehrbelastung besonders knapp sind. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Universität Erfurt jedoch nachdrücklich darin, das Studium Fundamentale/Berufsfeld als wichtigsten Bestandteil des BA-Studiums zu erhalten.

MA-Studiengänge

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Universität Erfurt nach der Einführung der MA-Studiengänge an der Philosophischen und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zum WS 2002/2003 nunmehr auch MA-Studiengänge an der Staatswissenschaftlichen Fakultät anbietet (seit WS 2003/2004). Neben den wissenschaftlich vertiefenden disziplinären MA-Studiengängen an allen drei Fakultäten sowie dem interdisziplinären MA-Studiengang „Staatswissenschaften“ gibt es die anwendungsorientierten MA-Studiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Regelschulen“ und „Public Policy“ (Staatswissenschaftliche Fakultät). Für einzelne Studiengänge vor allem in der Philosophischen Fakultät reichen allerdings die vorhandenen Lehrkapazitäten offenkundig nicht aus; Lehrveranstaltungen müssen gleichzeitig in zu vielen unterschiedlichen Studiengängen eingesetzt werden. Der Wissenschaftsrat hält es für unerlässlich, an allen Fakultäten die erforderlichen Kapazitäten für die notwendige Ausdifferenzierung des Lehrangebots innerhalb der MA-Studienangebote zu gewährleisten.

In der Stärkung der auf wissenschaftliche Vertiefung zielenden, besonders der interdisziplinären MA-Studiengänge liegt für die Universität Erfurt die Chance, den stärker forschungsorientierten Ausbildungsbereich der Hochschule auszubauen. Der Wissenschaftsrat teilt die Erwartung der Hochschule auf einen Zuwachs an Studierenden an der - mit MA-Studiengängen attraktiveren - Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät.

Es ist jedoch erstaunlich, dass die Universität Erfurt sich bei ihren MA-Programmen für eine dreisemestrigere Variante entschieden hat. Hinsichtlich der an die BA-/MA-Struktur angepassten Lehramt-Studiengänge erscheint diese Entscheidung plausibel, da sich die Regelstudienzeit somit nur auf neun Semester erhöht. Hinsichtlich der stärker forschungsorientierten Studiengänge erscheint die dreisemestrigere Variante

te jedoch nicht sinnvoll. Hier sind viersemestrige MA-Programme im Anschluss an die sechssemestrige BA-Phase wünschenswert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität, ihre MA-Programme in dieser Hinsicht zu überarbeiten.

Lehramt-Studiengänge

Der Wissenschaftsrat befürwortet prinzipiell das BA-/MA-Modell für die Lehrerbildung. Nach dem Konzept der Universität Erfurt findet die für den Beruf des Lehrers spezifische Qualifizierung vor allem im MA-Studium statt. Das Spezifikum des Erfurter Modells hinsichtlich des Lehramts an Grundschulen ist dabei, dass die Zulassung zu dem MA-Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ einen BA-Abschluss „Pädagogik der Kindheit“, das heißt das erfolgreiche Absolvieren dieser Studienrichtung als Hauptfach in der BA-Phase, voraussetzt. Grundsätzlich spricht sich der Wissenschaftsrat hinsichtlich des Studiums Lehramt an Grund- und Hauptschulen weiterhin für die Ausbildung in integrativ und modular ausgerichteten Studiengängen aus, die eine enge Verzahnung theoretischer Ausbildungsinhalte mit Erfahrungs- und Praxisteilen sicherstellen und mit dem Bachelor abschließen.²⁷ Er erkennt jedoch an, dass sich das Erfurter Modell der Grundschullehrerausbildung innerhalb einer konsekutiven Struktur um eine frühzeitige Professionalisierung bemüht, dabei den Anforderungen der spezifischen Fachlichkeit der Grundschullehrerausbildung Rechnung trägt und somit dem Anliegen des Wissenschaftsrates entgegenkommt. Dies setzt voraus, dass die Wissenschafts- und Kultusressorts in Thüringen eine baldige Regelung hinsichtlich der Anerkennung dieses universitätsinternen MA-Abschlusses „Lehramt für Grund- und Regelschule“ als Äquivalent zum Ersten Staatsexamen finden. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates hätte jedoch auch die Frage der dienstrechtlichen Zuordnung der Absolventen der MA-Lehramt-Studiengänge jeweils in den gehobenen oder höheren Dienst geklärt sein sollen, noch bevor die erste Studierendengruppe (immatrikuliert WS 2003/2004) das MA-Lehramt-Studium ergreift. Er erwartet, dass eine entsprechende Klärung zwischen allen zuständigen Ressorts umgehend erzielt wird. Wenn allerdings dabei unüberwindbare Probleme entstehen sollten, bittet der Wissenschaftsrat das Land, seine Empfehlungen zur zukünftigen Struktur der

²⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung, Köln 2001, S. 42f.

Lehrerbildung nochmals in Erwägung zu ziehen und gegebenenfalls die Grundschullehrer im Rahmen eines BA-Studiums auszubilden.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der Universität Erfurt müssen Land und Hochschule sich im Klaren sein, dass der Bedarf des Landes an Grund- und Regelschullehrern weiterhin gedeckt werden muss. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates bleibt dies eine wichtige Funktion der Universität, solange das Land die Lehrerbildung nicht grundlegend anders organisiert.

Daneben muss jedoch auch den Studierenden, die kein Lehramt anstreben, genügend Raum gegeben werden. Der Wissenschaftsrat hält ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Lehrerbildung und dem stärker forschungsorientierten Ausbildungsbereich für zwingend erforderlich. Deshalb ist auch eine Zugangsbeschränkung für den Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ (BA) grundsätzlich angemessen. Allerdings sollten Land und Universität hierbei gleichzeitig den Lehrerberuf im Land sorgfältig im Auge behalten.

Die Anpassung der Lehramt-Studiengänge an das für die Hochschule grundlegende BA-/MA-Modell wird - nicht zuletzt durch die Erhöhung der Regelstudienzeit von acht auf neun Semester - die Lehrbelastung der Philosophischen und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät weiter steigern.²⁸ Schon jetzt ist festzustellen, dass die Stellenausstattung nicht den personellen Erfordernissen für die vielfältigen Studienangebote entspricht. Wenn aber die Anpassung der Lehramt-Studiengänge an das BA-/MA-Modell in der Übergangsphase gelingen und die neue, für die Universität Erfurt profilbildende Struktur erfolgreich sein soll, müssen auch beide Arten von Studiengängen angemessen ausgestattet sein. Nur so kann die Universität Erfurt gleichermaßen die Qualität ihrer Lehrerbildung und die Qualität der Lehre in dem stärker forschungsorientierten Ausbildungsbereich gewährleisten. Ein Zuwachs an Studierenden in den Lehramt-Studiengängen wäre dann ebenso zu verantworten wie ein An-

²⁸ Die Gesamtdauer der Ausbildung für ein Lehramt, das heißt einschließlich der Zeit für das Referendariat, soll sich aber nach Darstellung der Universität Erfurt aufgrund geplanter Anrechnungsmöglichkeiten im Ergebnis nicht wesentlich erhöhen.

stieg der Studierendenzahl in den stärker forschungsorientierten Studiengängen, der für die universitäre Profilierung unabdingbar ist.

Weiterbildungsstudiengänge

Mit der Gründung der Erfurt School of Public Policy hat sich die Universität die Möglichkeit eröffnet, diese Einrichtung zu einer „professional school“ nach anglo-amerikanischem Vorbild zu formen. Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich dieses Engagement, weist jedoch darauf hin, dass die Weiterentwicklung des regulären Studienangebots Priorität gegenüber dem Ausbau der weiterbildenden Studiengänge haben sollte. Unter Berücksichtigung der durch die Haushaltslage eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten und der rechtlichen Bedingungen sollte die Universität Erfurt bald entscheiden, ob und in welchem Umfang die weiterbildenden Studiengänge und entsprechend die institutionellen und personellen Strukturen der School weiterentwickelt sind.

Studienanfänger und Studierende

Die Entwicklung der Studierendenzahlen insgesamt, aber auch der Zahl der Studierenden aus dem Ausland und anderen Bundesländern an der Universität Erfurt seit Aufnahme des Studienbetriebs 1999 ist erfreulich. Die Einführung eines Numerus Clausus an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät für die Studiengänge „Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie“ (BA/MA) sowie „Erziehungswissenschaft“ (BA/MA), den am stärksten nachgefragten Studiengang der Universität, ist sinnvoll.

Hinsichtlich der Zulassungsbeschränkungen oder der Ausweitung des Auswahlverfahrens, das in dem Studiengang „Kommunikationswissenschaft“ praktiziert wird, sollte die Universität im Auge behalten, dass es insgesamt für die weitere Entwicklung der Hochschule von erheblicher Bedeutung sein wird, wie groß der Zuwachs an Studierenden in dem stärker forschungsorientierten Ausbildungsbereich gegenüber dem Bereich der Lehrerbildung sein wird.

B.III. Zur Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität Erfurt erfüllt ihren Forschungsauftrag, der bei der Gründung als Teil des Reformkonzepts definiert wurde, in noch nicht befriedigendem Maße. Herausragende, über individuelle Forschungsaktivitäten einzelner Professoren hinausgehende Leistungen sind noch nicht zu erkennen. Sonderforschungsbereiche und drittmittelfinanzierte Graduiertenkollegs bestehen an der Universität Erfurt noch nicht. Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurden in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt nur geringe Drittmittel eingeworben, einzelne Fakultäten weisen keine DFG-Mittel auf. Der Anteil der Bundesmittel ist im Fall der Staatswissenschaftlichen Fakultät im Jahr 2002 recht hoch, diese können aber nicht überwiegend als Mittel der Forschungsförderung gelten.

Der Reformanspruch einer Erneuerung der geisteswissenschaftlichen Forschung – bezogen auch auf die Breite des an der Universität repräsentierten Fächerspektrums – wurde nicht eingelöst. Die Universität Erfurt hat die Forschung in dem Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept „Phoenix V“ als wichtigen Teil ihres Reformkonzepts nachdrücklich bestätigt. Allerdings fehlte zum Zeitpunkt der Begutachtung eine detaillierte Darstellung des Forschungsprofils und der Forschungsziele. Die Hochschule ist deshalb mit Nachdruck und unter Verweis auf das Gründungskonzept daran zu erinnern, dass sie sich als Universität auch der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu widmen hat. Vorrang beim Ausbau der Forschungsaktivitäten sollte dem Einwerben von Drittmitteln im Rahmen qualitätsorientierter kompetitiver Verfahren, also vor allem Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft, eingeräumt werden.

Für die einzelnen Fakultäten ist hervorzuheben:²⁹

²⁹ Die zum 1. Januar 2003 in die Universität Erfurt integrierte Katholische Fakultät wird wegen dieses späten Zeitpunkts noch nicht in die Betrachtung einbezogen. Die Fakultät bemüht sich um eine stärker kulturwissenschaftliche Ausrichtung durch die Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhls. Sie engagiert sich besonders hinsichtlich des langfristigen Ziels, ein „internationales Forschungszentrum für das Alte Buch und die Alte Karte“ einzurichten.

Philosophische Fakultät

Die Drittmiteleinnahmen der Fakultät sind von 0,82 Mio. Euro im Jahr 2001 auf 1,06 Mio. Euro in 2002 angestiegen. Bezogen auf die Zahl der 39 besetzten C-4/C-3-Stellen zum 1. Januar 2003 entfallen damit durchschnittlich gut 27 T Euro auf jede dieser C-Stellen (2001: 21 T Euro).

Die Forschungsaktivitäten der Philosophischen Fakultät bewegen sich in etwa in einem bei dem Entwicklungsstand der Universität Erfurt erwartbaren Rahmen. Sie sind allerdings sehr ungleichmäßig verteilt und insgesamt noch steigerungsfähig. Ein übergreifendes, auf das kulturwissenschaftliche Profil der Universität zugeschnittenes Forschungskonzept der Fakultät ist noch nicht erkennbar.

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Die Drittmiteleinnahmen der Fakultät waren in den 1990er Jahren an der Pädagogischen Hochschule kontinuierlich hoch, sie sind allerdings seit 2001 auch kontinuierlich gesunken, von 0,66 Mio. Euro im Jahr 2001 auf 0,36 Mio. Euro in 2002. Bezogen auf die Zahl der 27 besetzten C-4/C-3-Stellen zum 1. Januar 2003 entfallen damit durchschnittlich gut 13 T Euro auf jede dieser C-Stellen (2001 noch deutlich mehr: rund 24,5 T Euro).

Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät konnte den Umfang der schon an der Pädagogischen Hochschule geleisteten Forschungsaktivitäten in etwa beibehalten. Positiv hervorzuheben ist das Engagement der Fakultät für das Zentrum für Lehr-, Lern- und Bildungsforschung, für das Drittmittel in erheblichem Umfang eingeworben werden konnten. Die drittmittelfinanzierten Forschungsaktivitäten der Fakultät sind unter den antragsfähigen Personen ungleich verteilt und insgesamt durchaus steigerungsfähig.

Staatswissenschaftliche Fakultät

Die Drittmiteleinnahmen der Fakultät sind von 0,38 Mio. Euro im Jahr 2001 auf 1,2 Mio. Euro in 2002 stark angestiegen. Bezogen auf die Zahl der 23 besetzten C-4/C3-Stellen zum 1. Januar 2003 entfallen damit durchschnittlich rund 52 T Euro auf jede C-Stelle (2001: 16,5 T Euro). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Drittmittel für die Erfurt School of Public Policy eingeworben wurde.

Die Forschungsaktivitäten der Staatswissenschaftlichen Fakultät sind gegenwärtig noch gering und nicht herausragend. Positiv ist hervorzuheben, dass es ernstzunehmende Ansätze sowohl in methodischer wie inhaltlicher Sicht gibt, das Programm einer Staatswissenschaft auch von rechtswissenschaftlicher Seite her zu prägen und interdisziplinäre Fragestellungen anzugehen. Diese Ansätze sind entwicklungsfähig, aber auch -bedürftig. Angesichts der guten Perspektiven einer interdisziplinären Verknüpfung durch das Konzept der Staatswissenschaften liegen hier noch auszuschöpfende Potentiale einer attraktiven, drittmittelunterstützten Forschung.

Zum Max-Weber-Kolleg

Das Gründungskonzept der Universität Erfurt sah vor, durch die Einrichtung des Max-Weber-Kollegs die universitäre geisteswissenschaftliche Forschung zu stärken. Die Kernaufgabe des Kollegs sollte in der Initiierung, Organisation und Durchführung der fakultätsübergreifenden Forschung an der Universität liegen. Des Weiteren wurde es mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses betraut. Dieser Aufgabe der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kommt das Kolleg, das ebenso wie die Universität insgesamt seinen Stellenplan noch nie ausgeschöpft hat, mit Erfolg und Engagement nach. Ebenso ist hervorzuheben, dass das Kolleg seit seiner Gründung herausragende Wissenschaftler gewinnen konnte und ein vielfältiges und interessantes Forschungsprogramm bietet. Die derzeitige Unterbringung des Kollegs ist attraktiv, die geographische Distanz zum übrigen Universitätsgelände gering und der Zusammenarbeit mit den Fakultäten grundsätzlich nicht abträglich. Das

Kolleg hat sich jedoch nicht zum Nucleus der Universität entwickelt.³⁰ Das dem Kolleg gesetzte Ziel, die Initiierung, Organisation und Durchführung der fakultätsübergreifenden Forschung zu übernehmen, wurde nicht erreicht. Die aktuellen Forschungsvorhaben bieten zudem nicht allen Fakultäten Anknüpfungspunkte. Allerdings sind auch die Fakultäten gegenüber dem Kolleg nicht genügend responsiv.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass Maßnahmen ergriffen worden sind, die sich eignen, die Zusammenarbeit zwischen Kolleg und Fakultäten zu verbessern. Zum einen hat der Leiter des Kollegs, der aufgrund seiner Lehrbefugnis an der Philosophischen Fakultät mitwirken kann, einen Antrag auf Kooptation in die Staatswissenschaftliche Fakultät gestellt, um auch dort Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich anbieten und Prüfungen abnehmen zu können. Zum anderen hat das Kolleg die Möglichkeit eröffnet, dass jährlich auch ein Professor oder eine Professorin der Universität Erfurt als Gastprofessor ernannt werden kann. Dadurch bieten sich dem Kolleg und den Fakultäten neue Möglichkeiten der Kooperation, die in einzelnen Fällen durchaus jene fakultätsübergreifende Forschung anstoßen könnten, die ursprünglich beabsichtigt war. Jedoch sollte dies nicht zu einer Regelmitgliedschaft jeweils eines Universitätsprofessors führen.

Eine stärkere Vernetzung des Max-Weber-Kollegs mit den Fakultäten erscheint erst dann sinnvoll, wenn diese ihre Forschungsaktivitäten erheblich gesteigert haben. Ist ein bestimmter Entwicklungsstand der Universität Erfurt insgesamt erreicht, kann die Anschlussfähigkeit wieder wachsen. Der Qualität der Forschung am Kolleg selbst ist Vorrang einzuräumen. Die relative Selbständigkeit der Einrichtung gegenüber der Universitätsleitung sollte in inhaltlicher, aber auch in finanzieller Hinsicht erhalten bleiben. Der Wissenschaftsrat fordert die Leitung des Kollegs jedoch nachdrücklich auf, mittelfristig ein übergreifendes Forschungsprogramm mit der Universität zu konzipieren, welches den Fakultäten breiter gestreute Anknüpfungsmöglichkeiten bietet. Die „Programmkommission“ unter der Leitung des Universitätspräsidenten, deren Einrichtung seitens der Hochschule in „Phoenix V“ vorgesehen wird, um Kolleg und Fakultäten stärker zu vernetzen und deren Zusammenarbeit auszubauen, sollte da-

³⁰ Es verzeichnet im Jahr 2002 Drittmittelwerbungen in Höhe von 52 T Euro (2001: 0 Euro).

gegen ihre Aufgabe nicht in der Gestaltung des Forschungsprogramms des Kollegs sehen.

Sollte sich allerdings die Zusammenarbeit von Kolleg und Universität mittelfristig für beide Seiten nicht zufrieden stellend entwickeln, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, die in dem Gründungskonzept angelegte Stellung des Max-Weber-Kollegs innerhalb der Universität Erfurt zu überdenken und eine neue Verankerung im Wissenschaftssystem des Landes zu erwägen.

B.IV. Zum Ausbaustand und zur Entwicklungsplanung

IV.1. Zu den Ausbauplanungen des Landes

Das Land sieht für die Universität Erfurt im Endausbau bei 3.000 flächenbezogenen Studienplätzen eine Zahl von 5.000 Studierenden bis zum Jahr 2008 vor. Dies erscheint angesichts der Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität und vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs der Zahl der Studierenden in Thüringen auf über 50.000, für die das Land bis zum Jahr 2008 insgesamt 30.800 flächenbezogene Studienplätze bereitstellen will, realistisch. Damit nimmt das Land allerdings eine erhebliche räumliche Überlast in Kauf, die bei steigenden Studierendenzahlen durch flexible Lösungen für den ebenfalls steigenden Raumbedarf ausgeglichen werden muss. Sollte sich das quantitative Niveau bei den Studierendenzahlen langfristig halten, sind weitere Baumaßnahmen erforderlich.

Das Land hat das Ausbauziel von 5.000 Studierenden bereits jetzt den Berechnungen für das neue Mittelverteilungsmodell LUBOM zu Grunde gelegt und lässt damit trotz seiner angespannten Haushaltslage der Universität Erfurt finanziell eine besondere Unterstützung zukommen. Allerdings ist der Hochschulpakt, der diese Zuwendungen sichert, nur bis zum Jahr 2006 gültig. Nach Aussage des Landes ist davon auszugehen, dass sich seine Haushaltslage insgesamt in den nächsten Jahren kaum entspannen wird.

Der Wissenschaftsrat weist daher mit Nachdruck darauf hin, dass der Reformauftrag der Universität Erfurt nur dann in befriedigendem Maße erfüllt werden kann, wenn die Umsetzung dieses Konzepts auch finanziell abgesichert ist. Die mit dem Reformkonzept der Universität Erfurt beabsichtigte Begrenzung der Studiendauer, die konsekutiven Studiengänge und das Mentorensystem erfordern eine gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie eine angemessene Infrastruktur. Diese Betreuungsrelation kann aber bei 3.000 flächenbezogenen Studienplätzen, einer Zielzahl von 5.000 Studierenden und einer lediglich 91 %igen Ausfinanzierung des Personaletats der Hochschule nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass der Reformauftrag unter diesen Bedingungen nur in Teilen realisierbar ist.

Der Ausbau der Fachhochschulen Thüringens, den der Wissenschaftsrat auch in Zusammenhang mit der Neugründung der Universität Erfurt als vordringlich erwähnte, ist mit einem Anteil der Fachhochschulen an den flächenbezogenen Studienplätzen von 27,5 % (Stand: Dezember 2002) gegenüber 22,6 % im Jahre 1996 erfreulich weiter vorangeschritten.

IV.2. Zur Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha

Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha verfügt über ein funktionsgerechtes Gebäude, eine kompetente Leitung sowie über einen attraktiven, sehr rasch gewachsenen Bestand. Es ist erfreulich, dass neben den gut 3.400 Studierenden der Universität viele externe Benutzer das Angebot der Bibliothek in Anspruch nehmen. Das Raumprogramm der Bibliothek war nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze der Universität Erfurt auf 4.000 festzulegen, reduziert und auf zwei Bauabschnitte begrenzt worden. Der zweite Bauabschnitt für eine Erweiterung der Magazin- und Benutzerfläche wird vom Land einstweilen nicht geplant. Er ist jedoch sinnvoll, wenn ab 2008 Mietflächen angemietet werden müssten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, den zweiten Bauabschnitt mittelfristig zu realisieren.

Die Stellenbesetzung der Bibliothek beläuft sich zurzeit auf knapp 96 %. Die Bibliothek hat die angespannte Situation im Landeshaushalt sowie im Haushalt der Universität Erfurt konstruktiv für eine Revision des Geschäftsverteilungsplanes genutzt. Um den laufenden Betrieb bei gleichzeitiger Integration anderer Bibliotheksbestände zu gewährleisten, werden verstärkt Personalmittel benötigt. Da ein Zuwachs an Personalstellen ausgeschlossen ist, wird zum Beispiel die anstehende Einarbeitung der Bestände der Katholisch-Theologischen Fakultät (121.000 Bände) voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Die nach dem HBFVG zur Verfügung gestellten Mittel für Büchergrundbestände werden im Jahr 2008 auslaufen; das Land hat für das Jahr 2002 eine Reduzierung der Finanzierung um 1,2 bis 1,3 Mio. Euro vorgenommen. Als Mittelansatz für die Zeit nach der Förderung der Bibliothek mit HBFVG-Mitteln nennt die Bibliotheksleitung einen Betrag von 2,6 Mio. Euro pro Jahr. Der Wissenschaftsrat weist hinsichtlich der Finanzierung der Bibliothek darauf hin, dass der Bibliothek für eine geisteswissenschaftliche Universität weiterhin ein sehr hoher Stellenwert zukommt.³¹

Der Wissenschaftsrat unterstreicht, dass sich für die Universität Erfurt besonders durch die Bibliotheca Amploniana, die Gothaer Forschungsbibliothek sowie die Perthes-Sammlungen Profil bildende Möglichkeiten eröffnen. Mit Blick auf die genannten Sammlungen sollte die Idee für ein „Internationales Forschungszentrum für das Alte Buch und die Alte Karte“ aufgegriffen werden, das einen neuen interdisziplinären Forschungsschwerpunkt der Universität Erfurt bilden könnte. Die notwendige Verankerung des Forschungsschwerpunktes in der Universität müsste allerdings entweder durch zusätzliche Mittel oder durch eine Planung der Lehrstuhldenominationen vollzogen werden. Dies müsste die Universität binnen kurzer Zeit aber auch eindeutig sichtbar machen.

³¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur bibliothekarischen Versorgung der Universität Erfurt und zum geplanten Neubau der Universitätsbibliothek, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Band II, Köln 1997, S. 109 ff.

IV.3. Zur weiteren Entwicklung

Mit ihrem Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept „Phoenix V“ beabsichtigt die Universität Erfurt, Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage zu gewinnen. Die Universität Erfurt hat sich den restriktiven finanziellen Bedingungen gestellt und versucht mit pragmatischen Mitteln, bei aller notwendigen Anpassung, ihr Reformkonzept aufrechtzuerhalten und auf die Forschung auszudehnen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates kann „Phoenix V“ lediglich das Erreichte sichern. Es bietet jedoch keine hinreichende Basis für eine inhaltliche Weiterentwicklung des Reformkonzepts.

Der Universität Erfurt ist für ihre Bemühungen, einen strategischen Handlungsspielraum zu gewinnen und die notwendigen Einsparungen in Abstimmung mit den Fakultäten vorzunehmen, gleichwohl Anerkennung auszusprechen. Mit Hilfe des vorgesehenen Struktursicherungsfonds wird die Personalplanung besser gesteuert werden können.

In Zusammenhang mit der Einrichtung des „Struktursicherungsfonds“ weist die Universität Erfurt in „Phoenix V“ auf folgendes hin: Mit der Tatsache, dass Stellen als „disponibel“ eingestuft werden, wird die Notwendigkeit einer generellen Reduzierung der Ausstattung akzeptiert. Weitere interdisziplinäre Studienangebote können demnach bis auf weiteres nicht entwickelt und eingeführt werden.

Dazu stellt der Wissenschaftsrat fest: Wenn die notwendige Anpassung des Reformkonzepts der Universität Erfurt an die gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen in dem Maße Einsparungen im Personalbereich nach sich zieht, wie in „Phoenix V“ vorgesehen, gefährdet dies die Substanz der Hochschule. So wird sich die Reduktion zum Beispiel im Bereich der Philologien negativ auf das gesamte Studienangebot auswirken. Internationale und außereuropäische Schwerpunkte können so kaum aufrechterhalten oder neu gebildet werden. Der Verzicht auf weitere interdisziplinäre Studienangebote bedeutet eine nachhaltige Schwächung des Reformprofils der Universität Erfurt, denn gerade in der vielfältigen Umsetzung des Leitgedankens der

Interdisziplinarität sieht der Wissenschaftsrat eine der wesentlichen Stärken der Hochschule.

Diskrepanzen zwischen dem programmatischen Anspruch der Universität Erfurt und der Realität bestehen nach Auffassung des Wissenschaftsrates vor allem im Bereich der Forschung. Angesichts der Bedeutung der Lehrerbildung, die diese für die Hochschule faktisch hat, erscheint in der Konsequenz die Entwicklung hin zu einer kulturwissenschaftlich geprägten Forschungsuniversität unrealistisch. Ebenso wenig kann und sollte sie jedoch in eine Pädagogische Hochschule „rückverwandelt“ werden.

Die Universität sollte deshalb ihren Reformanspruch neu überdenken und auf ein realistisches Maß reduzieren. Hierzu gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

Die Universität Erfurt sollte ihr BA-/MA-Modell qualitativ hochwertig umsetzen und ihre starken Ansätze der Interdisziplinarität hinsichtlich des Studienangebots bewahren und ausbauen. Es ist davon auszugehen, dass der gewünschte Zuwachs an Studierenden in erster Linie durch ein besonders attraktives Studienangebot und eine gute Betreuungsrelation erreicht werden kann. Beides sollte dem entsprechend gewährleistet werden. Die Hochschule sollte eine Balance zwischen der Lehrerbildung und dem stärker forschungsorientierten Ausbildungsbereich finden. Die vorhandenen Forschungsansätze für profilierte universitäre Forschung sollten gestärkt und schrittweise ausgebaut sowie interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkte herausgebildet werden. Die wesentliche Herausforderung für die Universität Erfurt liegt darin, die Forschungsaktivitäten der wissenschaftlichen Mitglieder insgesamt zu stärken. Neben der Fortsetzung kulturwissenschaftlicher Aktivitäten sollten auch die jetzt schon gewichtigen Forschungsaktivitäten der empirischen Bildungsforschung sowie die zu verstärkenden Forschungsaktivitäten innerhalb der Staatswissenschaftlichen Fakultät als eigene Option ausgebaut werden. Auf dieser Grundlage können Forschungsschwerpunkte sowohl innerhalb der Fakultäten als auch fakultätsübergreifend nach Kräften herausgebildet werden, die im Kontext anderer Universitäten wettbewerbsfähig sind.

Um dies zu realisieren, muss die Hochschule verstärkt Anstrengungen unternehmen und das Land muss Möglichkeiten finden, die Universität Erfurt in noch stärkerer Weise zu unterstützen. Insbesondere muss Sorge getragen werden, dass für den Aufbau der Forschung und für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden, sonst kann die Universität Erfurt kein anspruchsvolles Lehrprogramm anbieten und zugleich ein wettbewerbsfähiges Forschungsprofil entwickeln. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land bei erfolgreichen Einwerbungen für Sonderforschungsbereiche, Nachwuchsgruppen etc. zusätzliche Mittel bereitstellt.

Anhang

- | | |
|---------------|---|
| Übersicht 1: | Stellenentwicklung an der Universität Erfurt |
| Übersicht 2: | Stellenbesetzung (Soll/Ist) 1.1.2003 an der Universität Erfurt |
| Übersicht 3: | Studienangebot ab dem WS 2003/2004, welches im 1. FS aufgenommen werden kann |
| Übersicht 4: | Studierende und Studienanfänger an der Universität Erfurt im WS 2002/2003 gegliedert nach Studiengängen
(amtliche Hochschulstatistik 1. Dezember 2002) |
| Übersicht 5: | Studierende je Hauptstudienrichtung in den BA-Studiengängen
(amtliche Hochschulstatistik 1. Dezember 2002) |
| Übersicht 6: | Absolventen an der Universität Erfurt seit Aufnahme des Studienbetriebs |
| Übersicht 7: | BA-Studierende der Universität Erfurt im SS 2003 nach Herkunftsland |
| Übersicht 8: | Drittmiteleinahmen 2001 (Stand: 31. Dezember 2001) |
| Übersicht 9: | Drittmiteleinahmen 2002 (Stand: 31. Dezember 2002) |
| Übersicht 10: | Promotionen und Habilitationen seit Gründung der Universität |

Übersicht 1:
Stellenentwicklung an der Universität Erfurt

	1.1.2001		1.1.2002		1.1.2003*		2003	1.1.2004
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Besetzungs- quote %	
Philosophische Fakultät	101,5	94	101,5	90	101,5	92,5	91,1	101,5
Staatswissenschaftliche Fakultät	62	39	62	44,5	62	55	88,7	62
Erziehungswissenschaftl.Fakultät	91	85,5	89	76	89	82	92,1	89
Theologische Fakultät	-	-	-	-	20	15,5	77,5	20
Max-Weber-Kolleg	12	4,5	12	5	12	7	58,3	12
Sonstiges Personal	42	40	41	40	45	42,5	94,4	45
Zwischensumme:	308,5	263	305,5	255,5	329,5	294,5	89,3	329,5
Sprachenzentrum	18,5	18,5	19,5	18,5	19,5	18,5	94,8	19,5
ZLB/Zentrum für Lern- und Bildungsforschung	-	-	2	1	2	1	50	2
Hochschulsportzentrum	2	2	2	2	2	2	100	2
ZKI/Zentrum für Kommunikation und Infrastruktur	15	14	15	14	15	14	93,3	15
Univ.-und Forschungsbibliothek	111	107,4	111	105,5	111	106,2	95,6	111
Zwischensumme:	146,5	141,9	149,5	141	149,5	141,7	94,7	149,5
ZV/Zentrale Verwaltung	74	72,3	74	71,2	74	70,8	95,6	69
Gesamtsumme	529	477,1	529	467,7	553	507	91,6	548
Freie Stellen		35,9		49,2		34,9		

* Integration Katholisch-Theologische Fakultät

ohne Stellen Auszubildende,
ohne Stiftungsprofessuren:

Philosophische Fakultät	- Geschichte Ostmitteleuropas	- C 3
Staatswissenschaftl. Fakultät	- Finanzwissenschaft/Finanzsoziologie	- C 4
	- Familienwissenschaft	- C 4

Übersicht 2:
Stellenbesetzung (Soll/Ist) 1. Januar 2003 an der Universität Erfurt

	C 4		C 3		C 2		C 1		Stellen für wissenschaft. Personal		Stellen für nichtwiss. Personal		Sonstige Stellen für nichtwiss. Personal	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Philosophische Fakultät, davon vertreten	26	25	15	14	6	6	21	17	33,5	29,5			16	16
Staatswissenschaftl. Fakultät, davon vertreten	18	16	7	7*	3	2	14	11	20	17			10	10
Erziehungswissenschaften. Fakultät, davon vertreten	10	8	19	19	8	5	6	4	46	45			14	14
Kath.-Theolog. Fakultät	10	10	2	0	0	0	3	0	5	4,5			4	3
Max-Weber-Kolleg	6	4	3	2 (1)	1	0	1	1	1	1			3	3
Sprachenzentrum									18,5	18,5				
ZLB/Zentrum f. Lern/Bildungsfo rschung			2	1										
Hochschul- sportzentrum									2	2				
ZKI/Zentrum f. Kommunikation u. Infrastruktur											3	3	12	11
Univ.-und Forschungsbib- liothek											16	15	95	92
ZV/Zentrale Verwaltung											12	12	61	59
Summe:	70	63	48	43	18	13	45	33	126	117,5	31	30	215	208
Stellen insgesamt: 553 , davon besetzt: 507,5														

* davon 2 befristet genutzt für Geographie (ehemalige Stellen der Philosophischen Fakultät)

Übersicht 3:

Studienangebot ab dem WS 2003/2004, welches im 1. FS aufgenommen werden kann

Baccalaureus-Studienrichtungen

Studiendauer: 6 Semester, **Abschluss:** Baccalaureus Artium (B.A.)

<i>Philosophische Fakultät</i>	
Geschichtswissenschaft	H, N
Kommunikationswissenschaft EFV	H, N
Literaturwissenschaft	H, N
Philosophie	H, N
Religionswissenschaft	H, N
Sprachwissenschaft	H, N
Anglistik	H, N
Germanistik	H, N
Romanistik	H, N
Slawistik	H, N
<i>Staatswissenschaftliche Fakultät</i>	
Staatswissenschaften – Rechtswissenschaft	H, N
Staatswissenschaften - Sozialwissenschaften	H, N
Staatswissenschaften - Wirtschaftswissenschaft	H, N
<i>Erziehungswissenschaftliche Fakultät</i>	
Erziehungswissenschaft ZB	H, N
Lehr/Lern- und Trainingspsychologie ZB	H, N
Bewegungspädagogik EP	N
Evangelische Religionslehre	N
Kunst EP	H, N
Mathematik für Grund- und Regelschule	N
Musikerziehung EP	N
Pädagogik der Kindheit ZB	H
<i>Katholische Fakultät</i>	
Katholische Religionslehre	H, N

Abkürzungen:

EFV: Eignungsfeststellungsverfahren, **EP:** Eignungsprüfung erforderlich, **H:** Hauptstudienrichtung, **N:** Nebenstudienrichtung, **ZB:** Zulassungsbeschränkung

Kombinationsmöglichkeiten und –einschränkungen:

Bitte beachten Sie, dass immer nur eine Hauptstudienrichtung (H) mit einer Nebenstudienrichtung (N) kombiniert werden kann. Anglistik, Germanistik, Romanistik und Slawistik können **nicht** mit Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft, Evangelische Religionslehre **nicht** mit Katholischer Religionslehre kombiniert werden.

Lehramtsrelevante Baccalaureus-Studienrichtungen

Studiendauer: 6 Semester, **Abschluss:** Baccalaureus Artium (B.A.)

		Lehramts- relevanz	Unterrichtsfach
Philosophische Fakultät			
Geschichtswissenschaft	H, N	LR	Geschichte
Philosophie	H, N	LGr, LR	Ethik
Religionswissenschaft	H, N	LGr, LR	Ethik
Anglistik	H, N	LGr, LR	Englisch
Germanistik	H, N	LGr, LR	Deutsch
Romanistik	H, N	LGr, LR	Französisch
Slawistik	H, N	LGr, LR	Russisch
Staatswissenschaftliche Fakultät			
Staatswissenschaften - Sozialwissenschaften	H, N	LR	Sozialkunde
Erziehungswissenschaftliche Fakultät			
Bewegungspädagogik EP	N	LGr, LR	Sport
Evangelische Religionslehre	N	LGr, LR	Evangelische Religionslehre
Kunst EP	H, N	LGr, LR	Kunsterziehung
Mathematik für Grund- und Regelschule	N	LGr	Mathematik
Musikerziehung EP	N	LGr	Musik
Pädagogik der Kindheit ZB	H	LGr	Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde
Katholische Fakultät			
Katholische Religionslehre	H, N	LGr, LR	Katholische Religionslehre

Abkürzungen:

EP: Eignungsprüfung erforderlich, **H:** Hauptstudienrichtung, **LGr:** Lehramt Grundschule, **LR:** Lehramt Regelschule, **N:** Nebenstudienrichtung, **ZB:** Zulassungsbeschränkung

Kombinationsmöglichkeiten und –einschränkungen:

Für LGr muss die Studienrichtung "Pädagogik der Kindheit" als H studiert werden, N muss lehramtsrelevant für LGr sein.

Für LR sind Philosophie, Religionswissenschaft, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre **nicht** kombinierbar.

Magister-Programme

Studiendauer: 3 Semester, **Abschlüsse:** Magister Artium (M.A.), Magister im Lehramt Grund- oder Regelschule (MaL), Magister in Public Policy (M.P.P.)

	wissenschaftlich vertiefend	
	disziplinär	interdisziplinär
Philosophische Fakultät		
Geschichtswissenschaft	✓	–
Kommunikationswissenschaft	✓	–
Literaturwissenschaft	✓	–
Religionswissenschaft	✓	–
Sprachwissenschaft	✓	–
Philosophie	✓	–
Staatswissenschaftliche Fakultät		
Sozialwissenschaften	✓	–
Wirtschaftswissenschaft	✓	–
Staatswissenschaften – Rechtswissenschaft	✓	–
Staatswissenschaften – Sozialwissenschaften	✓	–
Staatswissenschaften – Wirtschaftswissenschaft	✓	–
Staatswissenschaften	–	✓
Erziehungswissenschaftliche Fakultät		
Bildungsmanagement	✓	–
Erziehungswissenschaft	✓	–
Psychologie	✓	–

	anwendungsorientiert	
Lehramt-Grundschule	–	✓
Lehramt-Regelschule	–	✓
Public Policy (weiterbildendes Studium)	–	✓

Diplomstudiengänge

Katholisch-Theologische Fakultät

Katholische Theologie

Studiendauer: 10 Semester, **Abschluss:** Diplom-Theologe

Katholische Kirchenmusik und Gemeindedienste

Studiendauer: 9 Semester, **Abschluss:** Diplom-Referent für
Katholische Kirchenmusik und Gemeindedienste

Übersicht 4:

Studierende und Studienanfänger an der Universität Erfurt im WS 2002/2003
gegliedert nach Studiengängen (amtliche Hochschulstatistik 1. Dezember 2002)

	Studierende	davon 1. Fachsemester
Erststudium		
BA-Studiengang (davon Philosoph. Fak.: 424 (156 im 1.FS), Erziehungswiss.Fak.: 327 (152 im 1.FS), Staatswissenschaftl. Fak.: 362 (227 im 1.FS))	1.113	535
MA-Studiengang (davon Philosoph. Fak.: 27, Erziehungs-wiss. Fak.: 15, Staatswissenschaftl. Fak.: 5)	47	47
Lehramt-Studiengänge		
Lehramt an Grundschulen	987	354
Lehramt an Regelschulen	204	55
Lehramt an berufsbildenden Schulen	42	6
Dipl.-Studiengang Erziehungswissenschaft	336	-
Promotionsstudium	88	21
Ergänzungsstudium		
Lehramt an Grundschulen	35	9
Lehramt an Regelschulen	40	8
Lehramt an berufsbildenden Schulen	4	3
Lehramt an Förderschulen	8	4
Aufbaustudium		
Sonderpädagogik	241	90
Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (auslaufend)	66	-
Diplom-Studiengang Sportwissenschaft (ausgelaufen)	16	-
Weiterbildendes Studium		
Berufspädagogik	22	12
Mathematik für Lehramt Grundschule	1	-
Erwachsenenbildung	5	-
Public Policy	16	16
Zweitstudium		
Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft	3	1
BA-Studiengang	35	18
Lehramt an Grundschulen	37	11
Lehramt an Regelschulen	36	11
Lehramt an berufsbildenden Schulen	1	-
Ohne Abschluss/DSH Prüfung	78	76
Gesamtstudierendenzahl	3461	1.277

Übersicht 5:

Studierende je Hauptstudienrichtung in den BA-Studiengängen in den jeweiligen Wintersemestern (amtliche Hochschulstatistik 1. Dezember 2002)

Studienbereich/-richtung	Studierende im Semester	
	1999	2000
Geschichtswissenschaft	1999	35
	2000	54
	2001	80
	2002	100
Kommunikationswissenschaft	1999	40
	2000	48
	2001	118
	2002	134
Literaturwissenschaft	1999	26
	2000	53
	2001	84
	2002	77
Philosophie	1999	
	2000	12
	2001	26
	2002	27
Religionswissenschaft	1999	10
	2000	14
	2001	22
	2002	27
Sprachwissenschaft	1999	28
	2000	38
	2001	66
	2002	56
Staatswissenschaft (Rechtswiss.)	1999	
	2000	21
	2001	55
	2002	91
Staatswissenschaft (Sozialwiss.)	1999	
	2000	37
	2001	70
	2002	145
Staatswissenschaft (Wirtschaftswiss.)	1999	
	2000	46
	2001	93
	2002	146
Erziehungswissenschaft	1999	106
	2000	121
	2001	172
	2002	234
Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie	1999	
	2000	11
	2001	59
	2002	92

Übersicht 6:
Absolventen an der Universität Erfurt seit Aufnahme des Studienbetriebs

Hauptfachstudiengänge	2000	2001	2002	2003*
Magister				1
Diplom Erziehungswissenschaften				
grundständiger Studiengang	77	80	117	85
sowie Aufbaustudiengang	12	17	8	11
Diplom Theologie				17
Baccalaureus-Studiengang	0	1	80	166
Lehramt an Grundschulen				
grundständiger Studiengang	44	64	71	88
sowie Ergänzungsstudiengang	48	16	43	18
Lehramt an Regelschulen				
Grundständiger Studiengang	16	34	18	19
sowie Ergänzungsstudiengang	76	16	27	16
Lehramt an berufsbildenden Schulen				
Grundständiger Studiengang	4	5	6	4
sowie Ergänzungsstudiengang	4	0	0	0
Lehramt an Förderschulen				
Aufbaustudiengang	42	63	51	70
sowie Ergänzungsstudiengang	10	3	6	5
Summe Jahr	333	299	427	500
Summe Jahr nur grundständige Studiengänge	141	183	292	450

* Stand: 25. November 2003 (Meldung der Universität)

Übersicht 7:
BA-Studierende der Universität Erfurt im SS 2003 nach Herkunftsland

Ausland	29	3 %
Baden-Württemberg	35	3 %
Bayern	34	3 %
Berlin	30	3 %
Brandenburg	19	2 %
Bremen	6	1 %
Hamburg	7	1 %
Hessen	41	4 %
Mecklenburg-Vorpommern	8	1 %
Niedersachsen	35	3 %
Nordrhein-Westfalen	68	6 %
Rheinland-Pfalz	19	2 %
Saarland	1	0 %
Sachsen	41	4 %
Sachsen-Anhalt	30	3 %
Schleswig-Holstein	15	1 %
Thüringen	648	61 %
Gesamt	1066	100 %

Übersicht 8:
Drittmittleinnahmen 2001 (Stand: 31. Dezember 2001)

	DFG	Bund	EU	Land	Stiftun- gen/Un- terneh- men	Stiftungs- professu- ren	For- schung- sauftträ- ge	Fortbil- dungsve- ranstal- tungen	Sonstige	Zusam- men
Phil. Fakultät	281.605	229.515	-	28.730	248.842	-	-	-	28.082	816.774
Staatsw. Fakultät	-	111.527	-	44.820	4.423	221.185	-	-	511	382.466
Erz.- wiss.Fak.	130.431	291.404	60.791	123.525	28.133	-	29.962	-	-	664.246
M.Weber -Kolleg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Spra- chen- zentrum	-	-	-	-	-	-	-	16.598	-	16.598
ZLB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
ZKI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Uni.-For.- bibliothek	56.840	-	-	-	6.161	-	-	-	-	63.001
Internat. Büro	-	75.595	21.712	-	-	-	-	920	81.817	180.044
Sonstige	8.148	5.113	-	-	12.751	-	-	9.727	155.874	191.613
Gesamt	477.024	713.154	82.503	197.075	300.310	221.185	29.962	27.245	266.284	2.314.742

ZLB: Zentrum für Lehr-/Lern- und Bildungsforschung
ZKI: Zentrum für Kommunikation und Infrastruktur

Übersicht 9:
Drittmittleinnahmen 2002 (Stand: 31. Dezember 2002)

	DFG	Bund	EU	Land	Stiftun- gen/Un- terneh- men	Stiftungs- professu- ren	For- schung sauft- träge	Fortbil- dungsve- ranstal- tungen	Sonstige	Zusam- men
Phil. Fakultät	291.089	280.225	-	37.466	265.185	121.271	-	-	67.676	1.062.912
Staatsw. Fakultät	-	812.143	-	-	121.265	221.185	4.000	18.000	-	1.176.593
Erz.- wiss.Fak.	93.368	215.657	-12.627	17.099	4.060	-	40.525	-	767	358.849
M.Weber Kolleg	6.930	-	-	-	45.015	-	-	-	-	51.945
Spra- chen- zentrum	-	-	-	-	-	-	-	154.497	-	154.497
ZLB	-	-	-	-	117.909	-	-	-	-	117.909
ZKI	-	1.534	-	-	-	-	-	-	-	1.534
Uni.-For.- bibliothek	100.300	-	-	-	1.000	-	-	-	-	101.300
Internat. Büro		-14.648	-	-	-	-	-	-	124.938	110.290
Sonstige			37.824	-	21.804	-	-	10.318	51.201	121.147
Gesamt	491.687	1.294.911	25.197	54.565	576.238	342.456	44.525	182.815	244.582	3.256.976

ZLB: Zentrum für Lehr-/Lern- und Bildungsforschung

ZKI: Zentrum für Kommunikation und Infrastruktur

Übersicht 10:
Promotionen und Habilitationen seit Gründung der Universität

Fakultät	2000	2001	2002	2003*
Promotionen				
Philosophische Fakultät	2	2	6	3
Staatswissenschaftliche Fakultät	0	0	1	3
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	1	3	4	2
Theologische Fakultät				2**
Max-Weber-Kolleg	0	7	2	5
Summe	3	12	13	17
Habilitationen				
Philosophische Fakultät		1		1
Staatswissenschaftliche Fakultät		1		
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	1	1		1
Theologische Fakultät				
Max-Weber-Kolleg				
Summe	1	3		2

* Stand: 25. November 2003 (Meldung der Universität)

** Prognose